

Protokoll Nr. 17 vom 14. Juni 2017

Vorsitz	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule
(16/GE 6/56)
2. Lesung Seite 4
2. Geschäftsbericht 2016 der Pädagogischen Hochschule Thurgau
(16/BS 9/91)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 25
3. Geschäftsbericht 2016 und Eigentümerstrategie der
Gebäudeversicherung Thurgau
(16/BS 11/93) Seite --
4. Motion von Daniel Vetterli, Toni Kappeler, Stefan Leuthold und
Andreas Guhl vom 29. Juni 2016 "Standesinitiative zum Ausschluss des
Palmöls aus dem Freihandelsabkommen mit Malaysia" (16/MO 1/38)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 30
5. Motion von Lucas Orellano, Petra Kuhn, Gina Rüetschi, Alban Imeri, Nina
Schläfli, Cornelia Zecchinell und Ulrich Müller vom 23. November 2016
"Anpassung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage" (16/MO 4/64)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 39

Erledigte

Traktanden: 1 bis 2; 4 bis 5

Entschuldigt	Bühler Peter, Ettenhausen	Ferien
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Beruf
	Gutjahr Diana, Amriswil	Ferien
	Rüedi Beat, Kreuzlingen	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Tschanen Mathias, Müllheim	Beruf
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.20 Uhr	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
11.20 Uhr	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
11.30 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
11.45 Uhr	Stokholm Anders, Frauenfeld	Beruf
12.00 Uhr	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf
12.00 Uhr	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf

Präsidentin: Auf der Besuchertribüne begrüssen wir die Delegierten der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit nehmen, den Verhandlungen über den Geschäftsbericht beizuwohnen.

Ebenfalls begrüssen wir die zwei Lehrbeauftragten der Pädagogischen Mittelschule in Kreuzlingen, die uns heute Vormittag mit ihrem Besuch beehren. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in den Ratsbetrieb des kantonalen Parlaments.

Ausserdem heissen wir zwei Lernende der Gemeindeverwaltungen Wagenhausen und Romanshorn willkommen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der kantonalen gesetzgebenden Gewalt und hoffen, dass Sie Ihren Mitlernenden im überbetrieblichen Kurs erfreuliche Erkenntnisse über das politische Ratsgeschehen in unserem Kanton mitgeben können.

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern einen interessanten Vormittag.

Am 4. Juni 2017 ist alt Kantonsrätin Lotti Allenspach-Michel aus Salmsach im 75. Altersjahr gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 1992 bis 1999 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während ihrer Mitgliedschaft hat sie in 17 Spezialkommissionen mitgewirkt, und war seit 1996 Mitglied des Büros. Während einiger Jahre gehörte sie als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission an. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 19. Mai fand die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz in Vaduz

statt. Unser Parlament war nebst meiner Person mit zwei weiteren Personen vertreten. Unter anderem wurde zu folgenden Themen informiert: Flughafen Zürich betreffend Fluglärm und deutsche Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsverordnung, Gesamtverkehrskonzept, Mautkorridor sowie internationaler Städtebund. Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. Für den Kanton Thurgau nimmt Kantonsrat Gallus Müller in der Arbeitsgruppe betreffend Flugverkehr und Fluglärm Einsitz.

Ebenfalls am 19. Mai fand der zweite Säntis-Cup in Appenzell statt. Unserem FC Grosser Rat gelang eine deutliche Leistungssteigerung im Vergleich zum Vorjahr: Ohne Niederlage erreichten unsere Spieler den zweiten Turnierplatz hinter Schaffhausen. Wir gratulieren zu dieser Leistung und wünschen dem FC Grosser Rat eine gute und erfolgreiche Saison.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP-Fraktion beschlossen.
2. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/EVP-Fraktion beschlossen.
3. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.
4. Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission in Anwaltssachen. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.
5. Beantwortung der Interpellation von Edith Wohlfender und Peter Dransfeld vom 17. August 2016 "Mehr Licht in die Thurmed-Gruppe".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 29. März 2017 "Thurgauer Staatsanwaltschaft ausser Rand und Band?"
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Elisabeth Rickenbach vom 29. März 2017 "Schwarze Lungen lassen sich nicht einfach wegwaschen".
8. Konzernbericht 2015/2016 der EKT Energie Thurgau.
9. Geschäftsbericht 2016 der Spital Thurgau.
10. Jahresbericht 2016 des Sozialversicherungszentrums Thurgau (SVZ).
11. Statistische Mitteilung Nr. 3/2017 "Steuerfüsse 2017, Steuerkraft 2016".
12. Broschüre "Thurgau in Zahlen 2017".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Ich **beantrage**, Traktandum 3 (Geschäftsbericht 2016 und Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung Thurgau) auf die Sitzung vom 28. Juni zu verschieben, da die Eigentümerstrategie im Versand nicht enthalten war. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule
(16/GE 6/56)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 31 Abs. 4

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Ich rufe dem Grossen Rat nochmals in Erinnerung, dass die vorberatende Kommission mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt, dem Entwurf des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule zuzustimmen. Lässt man die Kommissionssitzungen und die letzte Debatte zum Frühfranzösisch Revue passieren, dürfen vier Jahre nach Einreichung der Motion zusammenfassend folgende Worte festgehalten werden: Fast alle Personen in diesem Raum eint die Gewissheit, dass die Qualität des jetzigen Frühfranzösischunterrichts nicht genügt. Alle bemühen sich um eine Lösung für einen förderlichen Fremdsprachenunterricht. Selbst der Regierungsrat schlägt, nachdem in den vergangenen vier Jahren verschiedene Gelegenheiten verpasst wurden, endlich Massnahmen vor. Damit hat der Regierungsrat offiziell in Erwägung gezogen, dass etwas verändert werden muss. In der 1. Lesung habe ich mich nicht zu den geplanten Massnahmen geäussert. Aber heute möchte ich meine persönliche Sichtweise mitteilen. Zur Überarbeitung der Übertrittsregelungen, beziehungsweise Umstufungsreglementen: Dass nicht nur bezüglich des Frühfranzösischs Handlungsbedarf besteht, wusste man eigentlich nicht erst seit der Interpellation "Schule Thurgau - quo vadis?" aus dem Jahr 2013. Unter der Leitung der Schulaufsicht ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die vor rund einem Jahr wieder aufgelöst wurde. Grosse Ergebnisse konnten jedoch nicht erzielt werden. Da bleibt die Frage, weshalb ich jetzt Vertrauen in den Regierungsrat und das Amt für Volksschule (AV) aufbringen soll. Erkennen die zuständigen Stellen den Handlungsbedarf ein knappes Jahr später wirklich und wird die Problematik auch angegangen? Zur Dispensationsregelung: Dabei handelt es sich um einen alten Zopf. Sie wird an vielen Schulen schon lange mehr oder weniger offiziell gehandhabt. Diese Massnahme wird die Qualität demnach nicht massgeblich steigern. Es wäre interessanter zu erfahren, mit welchen Massnahmen erreicht werden soll, dass die Schülerinnen und Schüler in der Primarschule so viel lernen, dass Kinder, die aus dem grossen nördlichen Kanton oder aus Kantonen ohne Frühfranzösisch oder mit Frühitalienisch zuziehen, nicht innerhalb weniger als eines halben Jahres bereits dieselben Kompetenzen erreichen wie unsere Schülerschaft mit Frühfranzösisch. Vielleicht hilft der in Aussicht gestellte, zusätzliche Halbklassenunterricht. Das Problem bei diesem Vorschlag ist, dass diese Lektionen bislang gar nie zu diesem Zweck eingeplant waren und daher an anderen Orten wieder abgezogen werden müssten. Mutig wäre gewesen, zusätzliche Lektionen zur Steigerung der Intensität des Frühfranzösischs in Aussicht zu stellen und auch die Kosten dafür aufzuzeigen. Mein persön-

liches Fazit lautet daher wie folgt: Die derzeit vorliegenden Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts vermögen die Probleme nicht zu lösen. Egal wie der Grosse Rat nun entscheiden wird - wesentlich ist, dass der Regierungsrat und das Parlament die notwendigen Mittel sprechen für eine Verbesserung der Lage. Weiter gebe ich zu bedenken, dass bis jetzt mit keinem Wort in Erwägung gezogen wurde, die geplanten Massnahmen zum Beispiel in drei Jahren auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Im Sinne des Qualitätskreislaufs ist es zwar üblich, dass die Schulen solche Projekte vor Ort evaluieren und wiederum Massnahmen zur Verbesserung ergreifen. Dieses Vorgehen ist bei Entscheidungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie des AV offenbar nicht immer vorgesehen. Glaubt man sich vielleicht in der Sicherheit des Nimbus der Unfehlbarkeit?

Regierungsrätin **Knill**: Schon oft hat sich der Grosse Rat mit diesem Geschäft befasst. Der politische Entscheid ist "überreif". Pädagogische Fragestellungen rund um das Frühfranzösisch sind mit der Motion politisch aufgegriffen worden. Auf der politischen Bühne, beziehungsweise im Grossen Rat werden die Fragestellungen nun wieder sehr detailliert, pädagogisch, organisatorisch und strukturell diskutiert. Es gibt zwei Möglichkeiten: 1. Der Grosse Rat stimmt der Gesetzesvorlage zu und beschliesst damit, dass Französischunterricht erst auf der Sekundarstufe erteilt werden soll. Damit würde der Kanton Thurgau mit der Tradition des Frühfranzösischs brechen. Seit Mitte der 1990er-Jahre gibt es bei uns den Frühfranzösischunterricht. Der Grosse Rat würde dann ein durchaus anerkanntes Französisch-Problem auf der Mittelstufe lösen, ohne jedoch Gewissheit zu haben, dass der Unterricht auf der Sekundarschulstufe problemloser und besser erteilt werden kann. Der Weg der Harmonisierung mit den anderen deutschschweizerischen Kantonen würde verlassen zugunsten einer Thurgauer Insellösung, deren Auswirkungen wir auf der Ebene der Betroffenen, also der Schülerinnen und Schüler, heute nicht vorhersehen können. Ob und falls ja, in welchen Fällen eine Insellösung zu individuellen Benachteiligungen führen könnte, lässt sich heute ebenfalls nur spekulativ diskutieren. Man würde also mit offenem Visier in den Nebel reiten in der Hoffnung, dass keine neuen Unbekannten, Sackgassen oder Unwegbarkeiten vorhanden sind, die man heute noch nicht sehen kann. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Aufwand und Ertrag bei der heutigen Organisation des Fremdsprachenunterrichts nicht stimmen. Sicher ist aber ebenfalls, dass der Aufwand bei einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe steigen wird. 2. Möglichkeit: Der Grosse Rat unterstützt einen weiteren Streichungsantrag. Damit würde die Gesetzesvorlage abgelehnt und Raum und Zeit geschaffen. Dies gäbe dem Regierungsrat und dem Departement die Möglichkeit und insbesondere das Vertrauen, die beschriebenen Massnahmen anzuordnen und umzusetzen. Der Regierungsrat hat in seiner gestrigen Sitzung nochmals eine vertiefte Analyse und Gesamtbeurteilung der Französischfrage vorgenommen. Im Rahmen der 1. Lesung zur Änderung des Volksschulgesetzes wurde wiederholt das Anliegen einer

Verbesserung des Französischunterrichts unterstrichen. Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) hat in der Folge vier Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen, die zeitnah (ab Schuljahr 2018/2019) und ohne weitere Abhängigkeiten umsetzbar wären. Kommissionspräsident Schrepfer hat in seinem Votum bereits darauf hingewiesen. Diese Verbesserungsmassnahmen wurden in der Zwischenzeit vielerorts diskutiert, gewürdigt und beurteilt. Insbesondere haben sich auch Bildung Thurgau und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG) dazu geäussert. Die Verbesserungsmassnahmen wurden grundsätzlich positiv aufgenommen. Zwei Jahre nach der allfälligen Einführung dieser Massnahmen würde eine Zwischenerhebung stattfinden. Insbesondere die Erfahrungen vor Ort in den Schulen wären wichtig und die Ergebnisse müssten mit den Bildungsverbänden diskutiert werden. Folgende Punkte stünden im Zentrum: Erfahrungen zum Instrument der Dispensation, zur Akzeptanz des neuen Lehrmittels, insbesondere auch bezüglich der inhaltlichen Stoffabgrenzung zwischen Primarstufe und Sekundarstufe, zur Handhabung der Übertrittsregelung sowie ob und wie sich die Rahmenbedingungen des verstärkten Halbklassenunterrichts in der Praxis umsetzen lassen. Mit diesen Massnahmen wären noch nicht alle Bedenken von Bildung Thurgau, dem Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) und dem VSLTG zur nachhaltigen Verbesserung des Französischunterrichts ausgeräumt. Nach zwei Jahren würden aber auch noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen bezüglich nachhaltiger Veränderung des Lernerfolgs. Der Regierungsrat verspricht heute, unter Berücksichtigung genannter Zwischenerhebung, auf der Primarschulstufe die Erhöhung um eine Lektion in Erwägung zu ziehen. Dies würde eine vertiefte Abklärung und eine Absprache mit den drei Bildungsverbänden voraussetzen. Die Gesamtstundenzahl der Primarschule soll nicht erhöht werden. Die zusätzliche Französischlektion hätte zulasten eines anderen Fachbereichs zu erfolgen, aber keinesfalls auf Kosten der Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Volksschule auf diesem Weg spürbar verbesserte Rahmenbedingungen erhalte, auch wenn nicht alle Erwartungen erfüllt werden könnten. Mit der Unterstützung des Streichungsantrags würde Zeit gewonnen. Das Risiko für alle Beteiligten, auch für die Sceptiker im Grossen Rat, ist klein. Es besteht lediglich im Punkt der Gewährung der erwähnten Zeitachse. Dieser Entscheid ist keine Mutfrage und darf auch keine Mutfrage sein.

Hugentobler, SP: Oef oef, que lac je! Vermutlich war das der erste französische Satz, den ich als Kind gelernt hatte. Ei ei, was seh ich! Ich sehe, dass wir nicht die ganze Debatte des letzten Mals wiederholen müssen. Ich sehe, dass der Kanton Zürich in der Zwischenzeit abgestimmt hat. Ich sehe, dass sich die Hirn- und Lernforschung nicht verändert hat. Ich sehe, dass die Kinder und Jugendlichen noch dieselben sind, wie sie es bereits vor der 1. Lesung waren. Ich sehe, dass sich das Departement endlich bewegt hat. Es unterbreitet Vorschläge und hat die Zusammenarbeit mit den Bildungsverbänden intensiviert. Bildung Thurgau reagiert positiv auf die vorgeschlagenen Verbesserungs-

massnahmen. Bildung Thurgau empfiehlt, auf diesem Weg weiterzugehen und das Frühfranzösisch beizubehalten. Der VSLTG reagiert ähnlich. Als gezuckertes Sahnehäubchen schickt uns eine Bildungswissenschaftlerin der SVP eine E-Mail, in welcher sie sich vehement für das Frühfranzösisch einsetzt. Oef oef, que lac je... Gerne werde ich sehen, wie der Grosse Rat des Kantons Thurgau in ein paar Minuten § 31 Abs. 4 aus dem Gesetz streicht und das Frühfranzösisch somit weitergeführt werden kann. Ich stelle den **Antrag**, § 31 Abs. 4 zu streichen und danke dem Grossen Rat für die Unterstützung.

Züst, SP: Nach der 1. Lesung wurde in der Öffentlichkeit und den Medien moniert, die Diskussion um die Änderung des Volksschulgesetzes, respektive um das Frühfranzösisch sei nur auf emotionaler Basis geführt worden. Diese Empfindungen kann ich nachvollziehen. Daher beschränke ich mich in meinem Plädoyer für das Frühfranzösisch auf Fakten. Zu den Abstimmungen: Das jüngste Abstimmungsresultat aus dem Kanton Zürich ist bekannt. Im Jahr 2006 wurde auf eidgenössischer Ebene der Bildungsartikel zur Abstimmung gebracht. Über 82% der Thurgauerinnen und Thurgauer stimmten der Vorlage zu. Somit handelte es sich um eine klare und sichere Entscheidung. Mehrere kantonale Anläufe mit dem Ziel, die Primarschulstufe auf nur eine Fremdsprache zu beschränken, scheiterten. Im vergangenen November wurde entschieden, dass Lehrpläne nicht im Grossen Rat diskutiert werden sollten. Auch das Frühfranzösisch sollte demnach nicht zur Diskussion stehen, da es dabei um einen fachlichen Inhalt geht, der auf dieser Ebene nichts verloren hat. Zur Wissenschaft: Die Entwicklungspsychologie besagt, dass Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren die Latenzphase durchleben. In dieser Zeit entwickeln sie einen Sinn für positive Leistungsorientierung. Sie haben keine Hemmungen, etwas auszuprobieren. Die Lernneugier ist gross, genauso wie das Selbstwertgefühl. Nicht zuletzt stellt die Latenzphase eine sehr günstige Zeit dar für das Erlernen von Fremdsprachen. Lassen Sie uns an unsere Jugendzeit zurückdenken. Die Pubertät ist im Gegensatz zur Latenzphase nicht unbedingt eine "sinnvolle" Zeit, um Neuerungen im Zusammenhang mit Lernen und Schule anzugehen. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Unterricht, der über mehrere Schuljahre hinweg erteilt wird, zu signifikant höheren Leistungen führt. So erzielen Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau, die während sieben Schuljahren Englisch lernen, in allen Kompetenzbereichen die besseren Resultate als die Kinder und Jugendlichen aus Solothurn, die erst ab der siebten Klasse Englischunterricht geniessen. Es wurde bewiesen, dass sich im untersten Kompetenzniveau doppelt so viele Spätlernende befinden als Frühlernende. Weiter konnte bewiesen werden, dass sich das parallele Lernen von Sprachen gegenseitig positiv beeinflusst. Der Befund der internationalen Forschung zeigt auf, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass Lernende überfordert sein könnten, wenn sie mehrere Fremdsprachen gleichzeitig lernen müssen. Das Gegenteil ist der Fall: Kenntnisse in einer Fremdsprache erleichtern den Erwerb weiterer Sprachen. Im Bericht zur Auswertung der eidgenössischen Volkszählung im Jahr 2000, verglichen mit dem Jahr 1990, ziehen die

Autoren (Georges Lüdi und Iwar Werlen) den Schluss, dass in einfacheren Berufen generell weniger Sprachen verwendet werden. Bezüglich dieser Berufe spielen die Landessprachen gegenüber dem Englischen eine bedeutend grössere Rolle. Im Berufsleben auf Englisch angewiesen sind insbesondere jene Personen, die länger zur Schule gegangen sind. Lüdi/Werlen vertreten die Auffassung, dass dies durchaus als Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass die Landessprachen in der Volksschule besonders gefördert werden sollten. Zudem konnte festgestellt werden, dass Französisch als Fremdsprache in vielfältigeren Lebensbereichen gebraucht und auch knapp häufiger im Berufsalltag verwendet werden kann. Zu den Schülerinnen und Schülern: Frühfranzösisch kann leistungsstarken Kindern einen Anreiz bieten. Hinreichend bekannt ist, dass leistungsschwächere Kinder unterstützt werden. Es gibt Studien, die besagen, dass Migrantenkinder, vor allem Kinder aus südeuropäischen Ländern, oft Erfolgserlebnisse im Frühfranzösisch verbuchen können. Solche Erfolgsmeldungen kann ich aus der Schulpraxis berichten und bestätigen. Die Verbannung des Französischs auf die Sekundarstufe würde eine Sprachlastigkeit nach sich ziehen, welche den Knaben zum Nachteil gereichen könnte. Andere Fächer würden in die Ecke gedrängt, beispielsweise die mit viel Geld unterstützten Fächer aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer). Das DEK hat in den letzten zehn Jahren 420'000 Franken in die Förderung von MINT-Fächern investiert. Durch eine Verlegung des Französischs auf die Sekundarstufe würde die Idee, die MINT-Inhalte im Hinblick auf die Berufswahl zu stärken, ad absurdum geführt. Die Umschichtung des Französischs ginge zulasten anderer Fächer. Neuere Analysen zeigen, dass die schwächsten Schülerinnen und Schüler bei zusätzlicher Unterrichtszeit auf der Sekundarstufe den geringsten Lernzuwachs aufweisen. Zum Organisatorischen: Ein brauchbares Lehrmittel für die Sekundarstufe fehlt. Das noch vorhandene Lehrmittel wäre mit dem neuen Lehrplan nicht kompatibel. Innert kurzer Zeit müssten zusätzliche Lehrpersonen für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe rekrutiert werden. Die Kosten sind nicht absehbar, genauso wenig wie die Kosten für ein neues Lehrmittel. Die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe würde gleichzeitig zwei Baustellen eröffnen. Zu den Lehrpersonen: Gemäss der Umfrage von Bildung Thurgau vertreten 57% der Lehrpersonen die Meinung, dass der Thurgau keine Sprachinsel werden darf. Im Rahmen einer neueren Umfrage, die vor wenigen Wochen durchgeführt wurde, äusserten sich zwei Drittel der Lehrpersonen dahingehend, dass die Weiterführung des Frühfranzösischs im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt werden sollte. Ich fasse zusammen: Es gibt keine Anzeichen dafür, dass ein paralleler Erwerb von mehreren Fremdsprachen die Schülerinnen und Schüler überfordert. Die Verschiebung des Französischunterrichts garantiert in keiner Weise eine Verbesserung der Situation. Lernschwächere Schülerinnen und Schüler würden benachteiligt. Die Lehrpersonen sprechen sich für die Beibehaltung des Frühfranzösischs und für die Einführung der vorgeschlagenen Massnahmen aus. Ich füge eine persönliche Bemerkung hinzu: Die Verschiebung auf die Sekundarstufe würde

Geld kosten. Frühfranzösisch darf auch Geld kosten. Die SP-Fraktion findet, dass dem DEK die Möglichkeit geboten werden soll, die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Die Fraktion lehnt die Änderung des Volksschulgesetzes ab. Die Verbesserungsvorschläge sollen in den kommenden Jahren umgesetzt und evaluiert werden. Weitere Massnahmen könnten aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den Bildungsverbänden diskutiert werden. Für die SP-Fraktion gilt klar: Frühfranzösisch erfüllt mit den Verbesserungen seinen Zweck. Es verhindert Sprachenstress und Flickwerk auf der Sek!

Brägger, GP: Vor eineinhalb Monaten habe ich meinem Votum eine Headline aus der Thurgauer Zeitung vorangestellt. Das mache ich heute ebenfalls, wenn auch mit einem gewissen Bedauern. In der Ausgabe vom 23. Mai 2017 titelte die Thurgauer Zeitung: "Französischgegener für Sprachaufenthalte". Der Untertitel lautete: "Französischlehrer gegen Frühfranzösisch." Journalistischer Zwang zur Verkürzung in Ehren. Das sage ich, ohne meine Person allzu sehr ins Zentrum zu stellen. Aber lassen Sie uns ein für alle Mal festhalten, dass niemand im Saal gegen Französisch ist. Es gibt hier keine "Französischgegner". Wir diskutieren einzig und allein über die Frage nach dem Weg zum Ziel. Das müsste eigentlich legitim sein. Dies vorweg als Botschaft an die restliche Welt. In den vergangenen sechs Wochen ist viel Wasser die Thur hinuntergeflossen. Insbesondere hat Regierungsrätin Monika Knill am 16. Mai ein Papier mit Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts veröffentlicht, das im Wesentlichen vier Punkte umfasst. Sie sind rasch umsetzbar und kostenneutral. Ich möchte explizit und ausdrücklich festhalten, dass die GP-Fraktion die Bemühungen des DEK honoriert. Zusammenfassend lässt sich jedoch festhalten, dass die präsentierten Massnahmen zwar grundsätzlich in die richtige Richtung weisen, allerdings nicht genügend verbindlich sind und systembedingte Schwächen nicht beheben. Gewisse Probleme werden einfach verlagert und so zu einem Schwarzpeterspiel. Dass die derzeit vorliegenden Massnahmen nicht genügen, betonen auch der VTGS und der VSLTG. Das "lahme Pferd" wird jetzt punktuell bandagiert, kann jedoch leider nicht zum zugkräftigen Arbeitstier aufgespritzt werden. Aber lassen wir das Pferd nun im Stall und schauen uns das vorgeschlagene Massnahmenpapier des DEK genauer an. Dazu picke ich zwei Massnahmen heraus: 1. Zum Halbklassenunterricht: Es gilt die lapidare Feststellung, dass zusätzliche Halbklassen automatisch auf Kosten des Gesamtlektionenpools gehen, also auf Kosten anderer Fachbereiche oder Stufen. Das kann ja kaum Sinn der Übung sein. 2. Zur Übertrittsregelung: Die angedachte Änderung der Anrechnung von Leistungen in Fremdsprachen wird meines Erachtens ihre erhoffte Wirkung kaum entfalten, da eine Leistung in einem Fachbereich immer auch ein durchaus erwünschtes Gesamtleistungsbild eines Schülers oder einer Schülerin abrundet. Diese Änderung ist meines Erachtens ziemlich akademisch und damit wenig praxistauglich. Bezüglich der anderen zwei Massnahmen wage ich zu behaupten, dass die Hoffnung über der anzunehmenden Wirksamkeit steht. Ich bedaure, zu diesem Fazit gelangen zu müssen. Ich hätte etwas mehr erwartet. Die GP-Fraktion

wird deshalb einen allfälligen Rückweisungsantrag mit grosser Mehrheit unterstützen, um das Problem der erwiesenermassen ungenügenden Resultate des Frühfranzösischunterrichts fundiert und nachhaltig angehen zu können, und zwar ohne die beiden Schulstufen Primar- und Sekundarschule unter anderem aufgrund eines veränderten Fremdsprachenkonzepts gegeneinander ausspielen zu müssen.

Gantenbein, SVP: Mit wirklich allen Mitteln wird versucht, einen Entscheid umzustossen. Ich schliesse mich Kantonsrat Brägger an: Es scheint, als würde man eingeteilt in Französischbefürworter, beziehungsweise -gegner. Das darf nicht sein. Alle Anwesenden verfolgen dasselbe Ziel: Am Ende der Schulzeit sollen unsere Schülerinnen und Schüler über gute und wettbewerbsfähige Französischkenntnisse verfügen. Seit beinahe vier Jahren sprechen wir über dieses Thema. Einmal mehr werden die wirklichen Probleme unbeachtet gelassen. Die beängstigende Qualität der Deutschkenntnisse war nämlich damals einer der Gründe für den ursprünglichen Vorstoss. Der Regierungsrat und das DEK haben es unterlassen, sich in den vergangenen zweieinhalb Jahren der gutgeheissenen Motion und den umschriebenen Problemen im Fachbereich Deutsch zu widmen. Nicht einmal im Lehrplan 21, der am 1. August in Kraft tritt, sind die angesprochenen Punkte berücksichtigt. In der Kommission hat der Regierungsrat die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Oberstufe beantragt. Diesem Vorschlag hat die Kommission bekanntlich zugestimmt. Im Zeitraum zwischen der 1. und der heutigen 2. Lesung wurde in scheinbarer Panikstimmung, beziehungsweise "auf Teufel komm' raus" ein Vorschlag präsentiert, der die ganze Sachlage noch extrem verschlimmert. Die präsentierte Lösung ist bestimmt nicht günstiger, aber in jedem Fall aufwändiger. Dem Bedürfnis nach besserem Deutsch kann der präsentierte Vorschlag erneut überhaupt nicht gerecht werden. Vielmehr sollen Selektionen und vielleicht Niveaunklassen bereits auf Primarschulstufe forciert werden. Das erachte ich als schlimm und stellt für mich ein klarer Tabubruch dar, der unserem Kanton nicht würdig ist. Dies alles nur aufgrund des Frühfranzösischs, mit welchem auf Ende der Schulzeit erwiesenermassen keinen positiven Mehreffekt erzielt werden kann. Müssten aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen schwächere Primarschüler nicht auch beispielsweise vom Werkunterricht, dem Turnen oder dem Singen dispensiert werden können? Das wäre lediglich eine logische Konsequenz. Die Folge wären neue Klassenbildungen inklusive Kleinklassen. Das klingt in meinen Ohren nach katastrophalen Ideen, die wirklich nur aus einem Schnellschuss heraus haben entstehen können. Es würde dazu führen, dass der Kanton Thurgau in einigen Jahren als erster Kanton bereits auf der Primarschulstufe Niveaunklassen im Französischunterricht hätte. Das wäre ein wahrlich grandioser Rückschritt und Kompromiss auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler. Ich widerspreche Regierungsrätin Knill: Würde der Thurgau das Frühfranzösisch streichen, dürfte nicht von einer "Insellösung" gesprochen werden. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Uri beginnen seit Jahren erst auf der Sekundarstufe mit dem Französischunterricht. Lassen Sie uns jetzt endlich Nägel

mit Köpfen machen. Lassen Sie uns beweisen, dass wir mit einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarschulstufe im Endeffekt die besseren Schulabgängerinnen und -abgänger in den Fächern Französisch und Deutsch hervorbringen können. Zudem: Lassen Sie uns beim DEK endlich die Stärkung des Faches Deutsch einfordern. Lassen Sie uns den unverantwortlichen Selektionsstress verhindern, der vorgeschlagen wurde. Im Primarschulalter sollten noch keine Selektionierungen vorgenommen werden. Hierfür ist die Sekundarschulstufe mit den Niveaunklassen vorgesehen und eingerichtet. Ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag abzulehnen und dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag zuzustimmen. Auch ein allfälliger Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Ich versichere, dass keine bessere Lösung folgen wird.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion lehnt den Antrag Hugentobler ab und sagt "Ja" zu mehr Deutsch, zu Französisch als zweite Landessprache und zu Französisch ab der Sekundarstufe. Simone Pfenninger ist Sprachwissenschaftlerin. Im Jahr 2009 startete sie ein Forschungsprojekt über das Erlernen von Fremdsprachen. Sie hoffte, eine in der Schweiz verbreitete Hypothese bestätigen zu können: Je früher Kinder Sprachen lernen, desto besser lernen sie. Doch es kam ganz anders. Pfenningers Resultate stützten diese Annahme nicht. Die Tests mit Zürcher Gymnasiasten zeigten vielmehr, dass sich der frühe Englischunterricht später nicht zwingend vorteilhaft auf die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Dieses Ergebnis reiht sich ein in den bisherigen Stand der internationalen Forschung. In der Schweiz stellen Pfenningers Resultate politischen Sprengstoff dar. Die EDK muss aufgrund der Vorgaben des Bundes durchsetzen, dass alle deutschschweizerischen Kinder nicht nur Frühenglisch, sondern auch Frühfranzösisch lernen. Die EDK hat kein Interesse daran, den Beginn des Fremdsprachenunterrichts neu zu diskutieren. Das bekam Simone Pfenninger deutlich zu spüren. Frau Pfenninger ist nicht die einzige Wissenschaftlerin, die zwischen die politischen Fronten geraten ist. Weitere Forscher in Freiburg und Schaffhausen fassten in verschiedenen Arbeiten den Stand der Wissenschaft zur Frage des frühen Fremdsprachenlernens zusammen. Sie bestätigen im Grundsatz die Ergebnisse Pfenningers: Schüler, die ein paar Jahre später mit dem Fremdsprachenlernen beginnen, holen die "Frühstarter" relativ schnell ein. Alle diese Wissenschaftler erlebten wenig Gegenliebe seitens der EDK und wurden vielerorts ausgegrenzt. Im Tages-Anzeiger vom 29. Mai 2016 erklärte Pfenninger das heutige "Kurzfutterkonzept mit rund zwei Wochenlektionen in der Primarschule pro Sprache" kurzerhand als "zum Scheitern verurteilt". Sie hat den Sprachenstreit inzwischen verlassen und lehrt seit Oktober 2016 an der Universität Salzburg als Professorin. Bereits in der Motion wurde auf das grosse Manko im Bereich der deutschen Sprache hingewiesen. Ich sprach mit Sekundarlehrpersonen, die aktuell erste Sekundarklassen in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie unterrichten. Ihres Erachtens ist die Deutsch-Qualität der Schülerinnen und Schüler beim Übertritt auf die Sekundarstufe unglaublich schlecht. Rechenaufgaben aus einem Text herauszulösen sei für die Schüle-

rinnen und Schüler kaum möglich. Es sei ebenfalls viel verlangt, die Jugendlichen eine einfache Beschreibung eines Chemieversuchs aufschreiben zu lassen. Viele Schülerinnen und Schüler könnten Deutsch einfach zu wenig verstehen und anwenden. Mit der neuen Stundentafel soll der Deutschunterricht um eine Lektion reduziert werden. Bereits in der Kommissionsarbeit verlangten wir jedoch mindestens die bisherigen sechs Lektionen. Ohne genügende Deutschkenntnisse als Basis ist jeder weitere Fremdsprachenunterricht schwierig und kann kaum erfolgreich sein. Ich frage Regierungsrätin Knill: Gibt es Erhebungen über die Qualität der Deutschkenntnisse beim Übertritt von der Mittelstufe auf die Sekundarstufe, welche eine Reduzierung der Deutschlektionen in der Primarschule rechtfertigen würden? Die EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrates mit einer vereinfachten Dispensationsmöglichkeit ab der 5. Primarschulklasse falsche Signale setzt und den Übertritt in die Sekundarstufe nur erschwert. Der Übertritt in die Sekundarstufe ohne Französischunterricht in der Mittelstufe wird für die Betroffenen einen grossen Nachteil mit sich bringen. Unseres Erachtens sollten alle Kinder erst ab der Sekundarstufe mit dem Französischunterricht starten und frühestens ab Ende des zweiten Sekundarschuljahres damit wieder aufhören dürfen. Französisch ist uns wichtig. Die Dispensation in Ausnahmefällen wird durch den Regierungsrat geregelt. Das Schüleraustauschprogramm begrüsst die EDU-Fraktion sehr. Es sollte weiter verfolgt und ausgebaut werden. Lassen Sie uns unseren Kindern die Chance geben, die sie verdienen und sagen wir "Ja" zu Französisch ab der Sekundarstufe. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Hugentobler abzulehnen.

Schaffer, SVP: Das Medieninteresse an der 1. Lesung war gross. Es ist viel geschrieben worden über den Thurgau und den politischen Willen, das Frühfranzösisch aus der Primarschule zu verbannen. Was hat sich in der Zwischenzeit verändert? Die pädagogischen Argumente für das Beibehalten des Frühfranzösischs überzeugen die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion auch heute nicht. Aufwand und Ertrag sind nicht ausgeglichen. Der unbefriedigende Lernerfolg wird inzwischen anerkannt. Das zeigen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Optimierung des Französischunterrichts. Dass der Aufwand damit steigen würde, ist sicher. Ob auf der Ertragsseite Gewinn generiert werden könnte, bleibt hingegen offen. Auf die problematischen Details der Massnahmen hat Kommissionspräsident Schrepfer bereits hingewiesen. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Der Meinungsumschwung der Lehrpersonen ist erstaunlich. Schwingt vielleicht eine gewisse Angst vor Veränderung mit? Die frischen Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) sind jedenfalls alles andere als Feuer und Flamme für das Frühfranzösisch. Im letzten Jahr nahmen nur noch 21% der Absolventinnen und Absolventen für die Primarschulstufe die Lehrbefähigung im Fach Französisch entgegen. Für das Beibehalten des Frühfranzösischs spricht lediglich die Harmonie mit den anderen Kantonen. Diesen Punkt anerkennt auch die SVP-Fraktion. Der Thurgau ist aber nicht der einzige Kanton, der mit dem Frühfranzö-

sischunterricht hadert. Irgendwann wird es neben dem Kanton Appenzell Innerrhoden weitere Kantone geben, die das Französisch auf der Primarstufe ausschliessen werden. Warum sollen jetzt nicht wir diesen Schritt machen? Die Abstimmung im Kanton Zürich vom 21. Mai brachte ein klares "Ja" zum Frühenglisch hervor. Die Zürcher Stimmbevölkerung hatte gar keine andere Wahl. Die Zürcherinnen und Zürcher mussten die Initiative für nur eine Fremdsprache an der Primarschule ablehnen, denn der Regierungsrat stellte in Aussicht, dass bei einer Annahme der Initiative das Frühenglisch gestoppt würde. Meines Erachtens ist die Ablehnung der Initiative mit 60,8% aller Stimmen deshalb eine logische Konsequenz. Die Bevölkerung wollte das Frühenglisch beibehalten. Lassen Sie uns etwas mutiger auftreten und die vorgesehene Gesetzesänderung unterstützen. Lassen Sie uns den Beweis erbringen, dass die Thurgauer Schulkinder das beim Schulabschluss geforderte Französischniveau auch ohne Französisch in der Primarschule erreichen können. Lassen Sie uns zurückkehren zum System, mit welchem wir alle gross geworden sind. Die SVP-Fraktion stellt sich mit grosser Mehrheit hinter die Verschiebung des Französischunterrichts und stimmt der vorliegenden Gesetzesänderung mit grosser Mehrheit zu. Die SVP-Fraktion wird jegliche Abänderungsanträge sowie einen Streichungs- oder Rückweisungsantrag ablehnen.

Kappeler, GP: Die GP-Fraktion will den Französischunterricht nicht beschneiden und schon gar nicht abschaffen. Wir wollen den Französischunterricht verbessern. Es wäre schön, wenn man diese Tatsache auch in Bern und Lausanne zur Kenntnis nehmen würde. Eine Verbesserung ist dringend notwendig, denn beim heutigen Modus stehen Aufwand und Ertrag des Französischunterrichts auf der Mittelstufe in keinem Verhältnis. Zur angestrebten Verbesserung empfehlen sich zwei Möglichkeiten: 1. Möglichkeit: Die Konzentration des Unterrichts auf die Sekundarstufe. Auch uns sind die damit verbundenen Nachteile bekannt, beispielsweise eine sprachlastige und überfrachtete Stundentafel auf der Sekundarstufe oder die mangelnde Harmonisierung mit den deutschschweizerischen Kantonen. Dennoch erachten wir diese Konzentration des Sprachenlernens immer noch als die bessere Variante im Vergleich zum heutigen Modus. 2. Möglichkeit: Französischunterricht auf der Mittelstufe mit substanziellen und verbindlich zugesagten Verbesserungen. Um solche Verbesserungen sorgfältig und in Zusammenarbeit mit Bildung Thurgau planen zu können, benötigt das DEK Zeit für die Ausarbeitung eines Fremdsprachenkonzepts für die Primarschule. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts vom 16. Mai stellen einen lobenswerten Ansatz dar. Allerdings genügt uns dieses Papier sowohl inhaltlich, als aber auch bezüglich seiner Verbindlichkeit noch nicht. Mit dieser Einschätzung stehen wir nicht alleine da. Bildung Thurgau hält in ihrem Bericht vom 10. Juni fest, dass die nun vorliegenden Massnahmen die Probleme wohl eher verlagern und nicht lösen würden. Auch der VTGS stellt in der Thurgauer Zeitung vom 9. Juni klar, dass derzeit vorliegenden Massnahmen nicht genügen würden. Ob Konzentrierung auf die Oberstufe oder Verbesserung der Bedingungen

auf der Mittelstufe – kostenneutral wird die Änderung nicht über die Bühne gehen können. Die Mehrheit der GP-Fraktion wird den Antrag Hugentobler daher nicht unterstützen. Sollte der Antrag scheitern, wird die GP-Fraktion mit grosser Mehrheit einen allfälligen Rückweisungsantrag an den Regierungsrat befürworten.

Zürcher, CVP/EVP: Die heutige Diskussion lässt sich auf folgende Frage reduzieren: Was hat sich im Vergleich zur 1. Lesung geändert? Die Antwort lautet: gar nichts! Noch immer geht es primär um einen pädagogischen, nicht um einen politischen Entscheid. Noch immer helfen uns widersprüchliche Studien nicht weiter. Dass der Zusammenhang unseres Landes auf dem Spiel stehe, behauptet mittlerweile nicht einmal mehr Bundesrat Berset. An diesem Befund ändern auch die vom DEK vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts und damit zur Rettung des Frühfranzösischs gar nichts. Sie mögen zwar gut gemeint sein, zu gebrauchen sind sie aber nicht, da die Folgen nicht bedacht wurden. Stellen Sie sich einmal vor, die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse könnten sich künftig "niederschwellig" vom Französischunterricht dispensieren lassen und zwei Jahre später wieder mit dem Fach beginnen. Das DEK räumt mit diesem Vorschlag ein, dass viele Primarschüler mit zwei Fremdsprachen überfordert sind. Das scheint zwar schülerfreundlich. In der Praxis hiesse das aber, dass es auf der Sekundarstufe einerseits Schülerinnen und Schüler mit Französischvorkenntnissen, und andererseits solche ohne Französischvorkenntnisse gäbe. Dies wiederum würde bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse entweder in eine Sonderklasse eingeteilt werden müssten, was im eklatanten Gegensatz zu den aktuellen Integrationsbemühungen stünde, oder aber es würde bedeuten, dass neben den Fächern Englisch und Mathematik noch ein drittes Fach, nämlich Französisch, in Niveauklassen unterrichtet werden müsste. In beiden Fällen bräuchte die Sekundarschule mehr Lehrkräfte und zusätzliche Klassenzimmer. Von den Stundenplänen, die heute schon mit Rücksicht auf gleichzeitig stattfindenden Niveauunterricht, auf Wahlfächer und Spezialräume geplant werden müssen, ist gar nicht erst zu reden. Man kann die Sachlage drehen und wenden, wie man will - diese Dispensationen und der darauffolgende Wiedereinstieg stellt die Sekundarschulen vor ein schier unüberwindbares Hindernis. Kostenneutral ist dieser Vorschlag zudem schon gar nicht. Unsinnig wäre die Dispensionsregelung vor allem auch deshalb, weil damit der Berufswahlentscheid auf die 5. Klasse vorverlegt würde. Mit einer Französischdispensation dürfte der Zug für eine Mittelschule oder gewisse Berufslehren nämlich bereits abgefahren sein. Der Halbklassenunterricht, der bis anhin nur von rund der Hälfte der Primarschulen angewandt wurde, soll nun für verbindlich erklärt werden. Ironie der Geschichte: Zum gleichen Zeitpunkt hebt der Kanton Aargau seine Halbklassen auf. Soviel zur Harmonie im freundeidgenössischen Bildungswesen. Die Hoffnung auf neue Lehrmittel zu setzen, grenzt nach den bisherigen Erfahrungen an schiere Hilflosigkeit. Ich fasse zusammen: Die vom DEK vorgeschlagenen Massnahmen würden lediglich erheblichen bürokratischen Mehraufwand verursa-

chen. Sie wären bestenfalls für die Primarschule kostenneutral, nicht aber für die Sekundarschule. In keinem Fall würden sie den Französischunterricht qualitativ verbessern. Übrigens würde es sich hierbei auch um einen thurgauischen Sonderweg handeln, was Erziehungsdirektoren ja offenbar fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Wenn schon ein Sonderweg begangen werden muss, dann soll es ein vernünftiger Sonderweg sein. Deshalb appelliere ich an den Grossen Rat, standhaft zu bleiben. So kann im Kanton Thurgau das gelingen, was der Kanton Zürich verpasst hat. In Bildungsfragen soll die Pädagogik höher gewichtet werden als die Politik. Die Schülerinnen und Schüler werden es Ihnen danken. Ich lehne den Antrag Hugentobler ab.

Christa Kaufmann, CVP/EVP: Das Kantonsparlament hat bekanntlich vor knapp drei Jahren die Motion zur Abschaffung des Frühfranzösischs unterstützt. Vor einem Monat wurde dieses Verdikt bestätigt, was einen eidgenössischen Tsunami auslöste. Vor allem Vertreterinnen und Vertreter der westschweizerischen Kantone waren und sind empört. Diese schweizweit geführte Debatte finde ich äusserst spannend, bereichernd und bitter nötig. Sie schweisst das Land zusammen. Plötzlich redet man miteinander über die Bedeutung der Landessprachen. Es werden Massnahmen eingeleitet, die das Französisch attraktiver machen sollen und es werden Schulaustausche organisiert. In meinem Votum vom 13. August 2014 habe ich genau das gefordert. Diese positive Entwicklung freut mich. In der Zwischenzeit hat uns auch der Regierungsrat weitreichende Zugeständnisse gemacht und unsere kritischen Voten aufgenommen. Heute hätten wir die Möglichkeit, unseren Entscheid nochmals zu wenden. Unter den geänderten Vorzeichen werde ich mich dazu bewegen. Ein Thurgauer Alleingang ist inzwischen schwieriger geworden. Im Kanton Zürich wurde eine ähnliche Vorlage vom Volk abgelehnt. Es wäre für den Kanton Thurgau aufwändig und teuer, eigene Lehrmittel entwickeln zu müssen.

Bodenmann, CVP/EVP: Ich vertrete klar die Meinung, dass beide möglichen Varianten nicht wie geplant kostenneutral umgesetzt werden dürften. Denn sowohl eine kostenneutrale Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe, als auch kostenneutrale Verbesserungsmassnahmen auf der Primarstufe würden gezwungenermassen ein anderes Fach oder mehrere andere Fächer schwächen. Die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen überzeugen mich nicht und ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Verschiebung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe die bessere Massnahme darstellt. Der Deutschunterricht und eventuell auch der Mathematikunterricht würden gestärkt und mit dem Französischunterricht in Niveaustufen sowie einer grösseren Anzahl Wochenlektionen könnte der Austausch verbessert werden. Lassen Sie uns den Mut aufbringen, uns für die Schülerinnen und Schüler zu entscheiden und für einen effizienten, zielführenden und somit besseren Französischunterricht. Vielleicht lässt sich so eine Veränderung auf nationaler Ebene auslösen. Ich danke dem Grossen Rat für die Ablehnung des Streichungsantrags.

Ammann, GLP/BDP: Wir haben keinen gordischen Knoten zu lösen. Wir müssen lediglich aufstehen und für die ersatzlose Streichung des § 31 Abs. 4 stimmen. Bezüglich des Lernens sollte der Gesetzgeber die Zukunft nur rahmengebend gestalten. Wir sollten nicht einschränken, sondern zulassen. Lassen wir zu, dass Lernwillige bereits früh Französisch lernen dürfen. Lassen wir zu, dass Schülerinnen und Schüler unbürokratisch vom Unterricht dispensiert werden können, wenn Französischunterricht für sie keinen Sinn macht. Ich vertraue den Thurgauer Lehrerinnen und Lehrern. Sie werden pragmatisch mit den Vorgaben umgehen und die Ziele trotzdem erreichen. Lassen Sie uns diesen Handlungsspielraum erweitern, anstatt auf zu tiefer Detailebene die uns allen unbekannte Zukunft zu "verreglementieren". Alle Schülerinnen und Schüler zur selben Zeit mit demselben Stoff zu unterrichten, ist nicht mehr angebracht. Lernen findet individuell und persönlich statt. Lernen kann heute, im Unterschied zu früher, massgeschneidert, einzeln oder in Gruppen angeboten werden. Bei der Annahme, dass ein Späteinsteiger irgendwelchen Stoff nicht aufholen könnte, handelt es sich um eine Mär. Heute ist das durchaus möglich. Die Schulen können das, die Zeiten haben sich geändert. Die Denkmuster sind jedoch noch dieselben. Die technischen Möglichkeiten machen vor der Schule und dem Lehrerberuf aber nicht Halt. Zur Forderung der Vertretung der Berufsorganisation der Lehrerschaft, dass nun zwingend mehr Geld, Halbklassen oder weitere Entlastung nötig werde: Wir sollten uns bei dieser Entscheidung nicht drängen lassen. Ich erachte diese Forderung nach immer mehr Geld als nicht gerechtfertigt. Lassen Sie uns stattdessen mehr Spielraum schaffen. Die Schule soll agil werden und fit bleiben. Zuviel Mittel machen nicht unbedingt fitter. Neue Denkansätze und neue Denklösungen sind gefragt, nicht mehr Geld. Schon lange existieren private Beispiele, die mit 15-25% weniger Mittel denselben Output und dieselben Resultate liefern müssen und dies auch bewerkstelligen. Dies gilt sowohl für die Volksschule, als auch für die Gymnasialstufe. Ich versichere Ihnen, dass auch künftig Frühfranzösisch für Schüler der Mittelstufe angeboten werden wird. Das weiss ich aus guter Quelle. Die NZZ am Sonntag schrieb, dass die Schonzeit an den Schulen vorbei wäre. Soweit würde ich nicht gehen, aber ich bin sicher, dass der Wandel vor der Tür steht und darauf sollten wir uns vorbereiten. Dementsprechend stellt die Debatte um das Frühfranzösisch auch einen Anstoss für die Politik dar. Die Politik muss sich überlegen, wie tief detailliert bestimmte Angelegenheiten angegangen werden sollten und wohin die Entwicklung gelenkt werden soll. Falls wir wirklich zur Aussage stehen, dass der Rohstoff unserer Zukunft die Bildung ist, müssen wir den Rahmen öffnen und auch geistigen Wettbewerb zulassen. Auch deshalb macht die Debatte Sinn. Die Schule ist noch heute geprägt von Fächern und Lektionen à 45 Minuten mit vorgeschriebenen Lehrmitteln und qualifizierten Fachlehrkräften. Dieses System stammt aus einer Zeit, in welcher die erste Postkutsche innert damals sagenhaften 24 Stunden über den Gotthard fuhr. Inzwischen dauert die Fahrt durch den Gotthard rund 17 Minuten. In der Politik sollte vermehrt über den Rahmen diskutiert werden. Wir

sollten nicht bestimmen wollen, in welcher Form für alle Kinder gleichermaßen 30 oder 31 Lektionen à exakt 45 Minuten und aufgeteilt nach Fächern unterrichtet werden sollen. Finnland hat seine Fächer grösstenteils aufgeweicht. Ich bin davon überzeugt, dass die Finnen trotzdem eine Fremdsprache auf der Mittelstufe zu vermitteln wissen. Wir sollten verhindern, dass bei einer Verschiebung des Französischs auf die Sekundarstufe ein neues Lehrmittel geplant wird, welches nur für die Jugendlichen der Kantone Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Uri massgeschneidert erstellt werden muss. In spätestens vier oder fünf Jahren wäre das Lehrmittel obsolet. Die Informationsmenge und damit indirekt der mögliche Wissenszuwachs hat sich seit dem Jahr 1981 nach 100 Jahren erstmals verdoppelt. Im Jahr 2017 dauert die Verdoppelung des Wissens lediglich noch eine Stunde. Die Forscher sprechen daher nicht mehr von exponentiellem Wachstum, sondern vielmehr von Quanten oder Deep Learning-Lösungen. Gemäss einer aktuellen Studie werden 65% der heutigen Primarschülerinnen und Primarschüler später in Jobs arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt. Das ist eine erfreuliche Perspektive für unsere Jugendlichen. Was das für den Lehrplan oder die Lehrerausbildung bedeutet, ist ein anderes Thema. Mit Sicherheit wird die Zukunft nicht davon abhängen, ob den Schülern eine, zwei oder drei Unterrichtslektionen in einzelnen Fächer erteilt werden. Davon bin ich aus tiefstem Herzen überzeugt. Wichtig ist, dass diejenigen, die es benötigen und wollen, den Unterricht auch erhalten. Daher müssen Frühfranzösisch und Frühenglisch als Möglichkeit auf der Primarstufe zugelassen werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Hugentobler zu unterstützen und keinen neuen gordischen Knoten zu kreieren.

Walther, FDP: Wenn eine Maschine nicht optimal läuft, wird vorteilhafterweise analysiert, an welchen Parameter das Problem festgemacht werden kann. Wer schon einmal etwas mit Steuerungs- und Regeltechnik zu tun hatte, kennt dieses Vorgehen. Folglich wird ein Parameter nach dem anderen verändert und dabei jeweils beobachtet, wie die Maschine auf die Veränderungen reagiert. Ein überhastetes "Rumschrauben" an allen möglichen Hebeln kann die Maschine vollends destabilisieren und zum Totalausfall führen. Das wird "Überschwingen" genannt. Man kann sich die Mühe aber natürlich auch sparen und die Maschine sogleich verschrotten und die Arbeitsprozesse auslagern lassen. Meines Erachtens würde dies aber nicht dem Verhalten von verantwortungsvoll, nachhaltig und kostenbewusst denkenden Menschen entsprechen. Aus der Mitteilung von Bildung Thurgau vom 10. Juni lässt sich entnehmen, dass die Analyse zur Suche nach den relevanten Parameter gemacht worden ist. Es sind Chancen vorhanden, die Frühfranzösisch-Maschine besser zum Laufen zu bringen und einen Totalausfall verhindern zu können. Durch die überhastete Verlagerung des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe könnte ein Totalausfall provoziert werden. In die neue Maschine müsste viel investiert werden. Dies jedoch ohne Gewissheit, dass die neue Maschine die versprochenen Leistungen auch erbringen kann. Es hat eine Weile gedauert, bis bemerkt wurde, dass die aktuelle Maschine stottert. Im Sinne der Chancengleichheit für unsere

jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger sehe ich es aber als unsere Pflicht an, das Frühfranzösisch nicht sogleich zu verschrotten. Vielmehr sollte es als Investition für die Zukunft optimiert werden. Ich füge eine persönliche Bemerkung an: Vor eineinhalb Jahren dachte ich, ich sei in den Grossen Rat gewählt worden. Oftmals glaube ich mich aber eher in einem Pädagogik-Workshop. Meines Erachtens ist dieses Thema in diesem Detaillierungsgrad keine Angelegenheit des Grossen Rates. Ansonsten könnte ich als Maschinenbauer noch ganz viele Ideen für die Fächer Mathematik, Geometrie und Physik liefern. Die Schülerinnen und Schüler verstehen übrigens nicht, was das Parlament hier gerade fabriziert. Die FDP-Fraktion spricht sich nach wie vor gegen die Abschaffung des Frühfranzösischs auf der Primarschulstufe aus und gegen die Verschiebung des Unterrichts auf die Sekundarstufe. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Hugentobler.

Senn, CVP/EVP: Welches Ziel verfolgt der Französischunterricht? Am Ende der obligatorischen Schulzeit müssen die Vorgaben des Sprachengesetzes erfüllt sein. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zum Zeitpunkt ihres Schulaustritts über Kompetenzen in einer zweiten Landessprache sowie in einer weiteren Fremdsprache verfügen. Es geht heute aber nicht um das Ziel, sondern vielmehr um den Weg dorthin. Die Sprache Französisch soll gestärkt werden. In diesem Punkt sind wir uns einig. Oft wurde erwähnt, dass solche Angelegenheiten eigentlich nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden sollten. Diese Diskussion ist aber längstens geführt und leider müssen solche Punkte im Gesetz festgeschrieben werden, auch wenn uns das nicht passt. Das Gesetz stellt die einzige Möglichkeit dar, über solche Angelegenheiten zu entscheiden. Ich ermuntere den Grossen Rat dazu, den Streichungsantrag von Kantonsrat Hugentobler abzulehnen. Drei Argumente sprechen für die ursprüngliche Gesetzesvorlage: 1. Pädagogische Gründe: Auf der Sekundarstufe wird die Lernintensität und die Anzahl Französischlektionen im Vergleich zur Primarschule erhöht. Mit vier Wochenlektionen lässt es sich besser in eine Fremdsprache eintauchen als mit lediglich zwei Wochenlektionen. Zudem sind die Klassen aufgrund der verschiedenen Niveaustufen homogener und der Stoff wird von explizit ausgebildeten Sprachlehrpersonen vermittelt. Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass ich mich im Parlament nicht in einem Pädagogik-Workshop glaube und meine, dass die Politik nach wie vor dominiert. 2. Ökonomische Gründe: Kantonsrat Kappeler hat den unheimlich grossen Aufwand bereits erwähnt, den wir in der Primarschule betreiben. Das Ergebnis deckt sich aber in keiner Weise mit dem Aufwand. Primarschulklassen sind sehr heterogen zusammengesetzt. Vom knappsten Regelklassenschüler bis zum begabtesten Gymnasiasten befinden sich alle Kinder in derselben Klasse. Den Halbklassenunterricht gibt es bereits an ungefähr der Hälfte aller Primarschulen. Der im Massnahmenkatalog vorgeschlagene Halbklassenunterricht würde beispielsweise auf Kosten des textilen Werkens, der Musikschule oder der Klassenassistenzen gehen. 3. Strukturelle Gründe: Im Jahr 2014 hat die EDK in einem Bericht der Arbeitsgruppe Sprachen festgestellt, dass bezüglich der Erteilung des Französischunterrichts ein Leh-

ermangel bevorsteht. Kantonsrat Schaffer hat die Zahlen der PHTG bereits erwähnt, welche diesen Trend bestätigen. Im Jahr 2012 hatten noch 47% der Absolventinnen und Absolventen die Lehrbefähigung für Französisch erworben. Im Jahr 2016 waren es gerade mal noch 21%, während die Lehrbefähigung für Englisch sowohl 2012 als auch 2016 von rund 80% der Absolventinnen und Absolventen erworben wurde. Wird das Frühfranzösisch beibehalten, muss das Absolvieren der Französisch-Lehrbefähigung für die Studierenden früher oder später obligatorisch werden. Zum zeitlichen Ablauf: Am 13. August 2014 wurde die Motion erheblich erklärt. Im Oktober 2016, also rund zwei Jahre später, folgte die Botschaft des Regierungsrates. Der Kommissionsbericht wurde im März 2017 zugestellt und die 1. Lesung fand am 3. Mai 2017 statt mit dem bekannten Ausgang. Darauf folgte am 16. Mai das Massnahmenpaket des Regierungsrates. Ich schliesse mich den Vorrednern an und erachte diesen Ablauf nicht als seriös. Zu den einzelnen Massnahmen: Eine Dispensierung auf Primarstufe mit der Möglichkeit des späteren Wiedereinstiegs in den Französischunterricht auf Sekundarstufe kommt einer grundsätzlichen Freiwilligkeit auf der Primarstufe gleich. Der geplante Halbklassenunterricht beschneidet andere Fächer, da nicht vorgesehen ist, zusätzliche Mittel aufzuwerfen. Bei der Übertrittsregelung fliesst das Französisch in die ganzheitliche Beurteilung ein. Das Lehrmittel des Kantons Zürich ("dis donc!") ist auf drei Wochenlektionen ausgelegt. Für den Thurgau und die vorgesehenen zwei Wochenlektionen wären in irgendeiner Form Anpassungen nötig. Die Möglichkeit des Schüleraustauschs besteht schon seit geraumer Zeit und viele Lehrpersonen nutzen diese Möglichkeiten bereits heute. Dabei müssen die Grössenverhältnisse berücksichtigt werden. Die deutschschweizerischen Kantone überwiegen zahlenmässig ganz klar. Somit liegt auf der Hand, dass nicht für jede Klasse ein Austausch durchgeführt werden kann. Ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag abzulehnen. Wird im Anschluss das Behördenreferendum ergriffen, kann die Bevölkerung abschliessend über die Frühfranzösisch-Frage urteilen.

Wirth, SVP: Wie bereits in der 1. Lesung erläutert, erscheint es mir wesentlich, dass den Schulen, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen gute Bedingungen für das Erlernen der Fremdsprachen zugestanden werden. In der heutigen Form sind gute Bedingungen leider nur beschränkt gegeben. In den vergangenen Jahren haben es die Verantwortlichen verpasst, sich dieser nicht befriedigenden Situation ernsthaft anzunehmen und nachhaltige Lösungen zu suchen und umzusetzen. Daher rührt wohl auch die wachsende Opposition gegen das frühe Erlernen von Fremdsprachen, und zwar nicht nur in unserem Kanton. Die vom DEK eilig aus dem Hut gezauberten Massnahmen, welche auf die 2. Lesung noch nachkorrigiert wurden, sollen es nun richten. Leider beinhalten sie in Tat und Wahrheit viel warme Luft und werden kaum dazu beitragen, die Probleme in den Klassenzimmern nachhaltig zu lösen. Vielmehr entstehen neue Probleme. So müssen beispielsweise dispensierte Schüler während des Frühfranzösischs in der Primarschule auch unterrichtet werden. Von wem und mit welchen Mitteln? Das DEK er-

wähnt Halbklassenlektionen, die es aber nicht finanzieren möchte. Den Schwarzpeter reicht das DEK an die Schulgemeinden weiter. Die Lektionen müssten wohl oder übel von anderen Fächern abgezogen werden. Übrigens: Schon heute finanzieren die Schulgemeinden den Halbklassenunterricht für die musikalische Grundausbildung während der Blockzeiten selbst. Wenn wir die Herausforderung jetzt nicht nachhaltig lösen, wird der Ruf nach Abschaffung des wenig effizienten Frühfranzösischunterrichts schon bald wieder laut. Um Verbesserungen zu erzielen, wird es für den Regierungsrat und das Parlament unumgänglich sein, die nötigen Mittel zu sprechen. Da dies aber nicht vorgesehen ist, plädiere ich für das Verschieben des Französischunterrichts auf die Sekundarstufe, welche der Herausforderung mit Niveauunterricht und Wahlpflichtfächern besser begegnen kann. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Hugentobler abzulehnen.

Günter, CVP/EVP: Beide Modelle weisen Schwächen auf, aber die Kantonsräte der EVP sprechen sich klar für das Beibehalten des Französischs auf der Primarstufe aus. Folgende drei Gründe sind für uns ausschlaggebend: 1. Die Anstrengungen des Departements nehmen wir grundsätzlich positiv auf. Kantonsrat Walther entwickelte das spannende Bild der stotternden Maschine. Ich persönlich würde die Verbesserung der Bodenstruktur und der Bodenbeschaffenheit als Verbildlichung vorschlagen. Wir unterstützen die präsentierten Massnahmen zur Verbesserung des Frühfranzösischunterrichts. Sie müssen noch konkretisiert werden und auch die finanziellen Fragen dürfen nicht ausgeschlossen werden. Damit vertrete ich gemäss einer Umfrage von Bildung Thurgau die Mehrheit der Thurgauer Lehrerschaft. 2. Die Schweiz hört nicht in Winterthur auf. Würden wir den Französischunterricht aus der Primarschule verbannen und uns somit von der restlichen Schweiz absetzen, würden wir dieses Bild jedoch zementieren. Das möchten wir nicht. 3. Ich fordere das sparfreudige Thurgauer Parlament zum Rechnen auf. Die Verschiebung des Französischs auf die Sekundarstufe würde viel Aufwand und Kosten nach sich ziehen. Diese Mittel möchten die Kantonsräte der EVP in die Verbesserung des Französischunterrichts auf der Primarstufe investieren. So soll die stotternde Maschine wieder zum Laufen gebracht, beziehungsweise die Bodenbeschaffenheit nachhaltig verbessert werden. Wir unterstützen den Streichungsantrag einstimmig.

Parolari, FDP: Die Kantonsräte Wüst und Senn haben mich zu einem Votum provoziert. Kantonsrat Wüst zitierte in ausführlicher Weise die Linguistin Simone Pfenninger, welche bewiesen haben soll, dass Spätlernende nach einem halben Jahr Oberstufe auf demselben Englischniveau stehen würden wie die Frühlernenden. Ich berufe mich auf ein Interview mit Stefan Wolter in der NZZ vom 10. Mai 2017. Wolter ist der oberste schweizerische Bildungsforscher. Er hält fest, dass Pfenningers Ergebnisse bezüglich der Effizienz von Frühenglisch bereits widerlegt seien. In einem halben Jahr können nicht drei Jahre Unterricht aufgeholt werden. Ich zitiere: "Die jüngsten Untersuchungen zu diesem Thema kommen zum Schluss, dass der Unterricht über mehrere Schuljahre zu signifikant höhe-

ren Leistungen führt. So wurden in einer Studie zur Nordwestschweiz bei Aargauer Schülern nach sieben Jahren Englischunterricht in allen Kompetenzbereichen höhere Werte gemessen als bei Solothurner Schülern, die erst ab der Oberstufe Englisch gelernt hatten." Pfenningers Resultate sind hiermit widerlegt. Ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag zu unterstützen. Einen allfälligen Rückweisungsantrag würde die FDP-Fraktion einstimmig ablehnen.

Fisch, GLP/BDP: Bereits wurden sehr viele Pro- und Contra-Argumente in das Feld geführt. Ich bin kein Bildungsexperte. Ich werde keine Studien zitieren und auch zu organisatorischen Problemen äussere ich mich nicht. Ich appelliere lediglich an den Pragmatismus im Grossen Rat. Wir sollten dem DEK die Möglichkeit bieten, die aufgezeigten Massnahmen umzusetzen. Lassen Sie uns Regierungsrätin Knill die Chance geben, ihre Versprechungen einzulösen. Ich bin sicher, dass sie die von Kantonsrat Wirth beschriebene "warme Luft" aufnehmen und in Energie umwandeln wird. Die Uhr zeigt erst eine Minute vor 12 Uhr, nicht nach 12 Uhr. Ich finde es nicht gut, das Frühfranzösisch zu streichen aufgrund eigener Erfahrungen oder Erfahrungen der eigenen Kinder. Wir sollten auf die 67% der 1137 befragten Lehrpersonen hören, die das Frühfranzösisch befürworten. Wir sollten denjenigen Glauben schenken, die tagtäglich mit der Thematik konfrontiert sind. Zum allfälligen Rückweisungsantrag: Er würde nichts bringen ausser weiterer Rechtsunsicherheit, Nachteile für die Lehrpersonen und Planungsunsicherheit für die PHTG. Die Motion ist derart eng gefasst, dass am Gesetz eigentlich nichts geändert werden kann. Es besteht beispielsweise nicht die Möglichkeit, über Frühenglisch anstelle des Frühfranzösischs zu diskutieren. An die GP-Fraktion: Ein allfälliger Rückweisungsantrag würde hochkant abgelehnt. Auch die GLP/BDP-Fraktion würde einen Rückweisungsantrag ablehnen. Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie den Streichungsantrag. Wenn der Streichungsantrag nämlich abgelehnt wird, ist game over - rien ne va plus! Die Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion wird den Streichungsantrag unterstützen und ich bitte den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Huber, GLP/BDP: Ich werde Sie mit diesem Votum nicht unnötig weiteren Wiederholungen von bereits gehörten und widerlegten Argumenten aussetzen. Aber ich möchte Sie mit sieben kurzen Fragen dazu anregen, sich nochmals Ihre Grundhaltung in dieser Sprachenfrage bewusst zu machen, denn Sie sollen den Streichungsantrag aus innerer Überzeugung heraus ablehnen, oder ihm auf diese Weise zustimmen. 1. Im Mai 2006 hat der Thurgauer Souverän mit einer Mehrheit die Volksinitiative "Nur eine Fremdsprache an der Primarschule" abgelehnt. Aufgrund welcher Ereignisse soll sich nun dieser Volkswille gewandelt haben? Weshalb soll sich nun eine gesetzliche Regelung für die Sprachen aufdrängen, während alle anderen Disziplinen auf der Verordnungsstufe belassen werden? 2. Im November 2016 haben die Thurgauer Stimmberechtigten mit einer Dreiviertelmehrheit "Ja" gesagt zum neuen Lehrplan Volksschule Thurgau. Vertreten wir

den Volkswillen, wenn wir den Französischunterricht aus der Primarschule verbannen und damit die auf den Lehrplan abgestimmte Stundentafel abändern? 3. Es ist unbestritten, dass immer ein gewisser Anteil der Schülerinnen und Schüler auf der Primar-, aber auch auf der Sekundarstufe überfordert ist und dies zu gewissen Problemen führt. Ist mit dem Verschieben des Französischlernens von der Primarschule auf die Sekundarstufe eine zielführende Problemlösung gewährleistet? 4. Wir sprechen immer von Chancengleichheit in der Schule, welche allen Kindern eine individuelle Förderung ermöglichen soll. Wollen wir auf Gesetzesebene genau diese Chancengleichheit in der Primarschule all jenen Thurgauer Kindern verwehren, welche gerne Französisch lernen würden? 5. Die Verantwortlichen des DEK haben nun die von Lehrpersonen monierten Mängel am bisherigen Französischunterricht in der Primarschule ernst genommen und Optimierungen angekündigt. Wollen wir uns mit einer vorschnellen Gesetzesänderung die Chance verbauen, mit neuen Regelungen das bisherige Unterrichtsmodell zu verbessern? 6. Es wurde viel in die Aus- und Weiterbildung von Primarlehrpersonen zur Erteilung von Französischunterricht investiert. Wie erklären wir den Primarlehrpersonen für Französisch, dass ihre Kompetenzen nun nicht mehr gefragt sind und wie wollen wir deren Abwandern in andere Kantone verhindern? 7. Die Nachqualifikation von Sekundarlehrpersonen und die Entwicklung von Thurgau-spezifischen Lehrplänen und Lehrmitteln würden einige Zeit in Anspruch nehmen und Kosten verursachen. Ist die Verschiebung des Französischunterrichts angesichts des zeitlichen und finanziellen Aufwands die effizienteste und effektivste Lösung für die monierten Probleme? Seit der letzten Ratssitzung habe ich alle meine Schülerinnen und Schüler auf das Frühfranzösisch angesprochen. Sie baten mich, im Parlament für das Beibehalten des Frühfranzösischs zu stimmen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bitte den Grossen Rat, dem Streichungsantrag von Kantonsrat Hugentobler zuzustimmen. Kantonsrat Gantenbein hat betont, dass das eigentliche Problem die schwache Qualität der deutschen Sprache sei. Wäre Kantonsrat Gantenbein im Parlament des Kantons St. Gallen oder Zürich, würde ich sein Votum gänzlich verstehen. Auf der Primarstufe im Kanton Thurgau werden 34 Lektionen Deutschunterricht erteilt. Im Kanton St. Gallen sind es lediglich 29 Lektionen, im Kanton Zürich 31 Lektionen. Unsere Schülerinnen und Schüler geniessen also mehr Deutschunterricht als jene in den Nachbarkantonen. Die Anzahl von 34 Lektionen liegt über den Empfehlungen für den neuen Lehrplan. Dasselbe gilt für das Fach Mathematik. Im Thurgau gibt es 31 Lektionen, in St. Gallen 28 Lektionen und in Zürich 29 Lektionen. Mit diesen Zahlen kann aufgezeigt werden, dass der Regierungsrat bei der Festlegung der Stundentafeln im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans die Priorität sehr wohl auf die elementaren Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik gesetzt hat. Weiter hat Kantonsrat Gantenbein auf die frühe Selektion hingewiesen, die bei niederschweligen Dispensationen entstünde. Aber genau an diesem Punkt liegt ein Teil des Problems. Bislang mussten überforderte Schülerinnen und Schüler jahrelang mit allen Massnahmen im

System gehalten werden. Dies geschah beispielsweise mit Stütz-, Förder- und Begleitmassnahmen oder Lernzielanpassungen. Die Hürde für eine Dispensation war aufgrund dieser Handhabung unglaublich hoch und sie konnte lediglich im Einzelfall angewandt und umgesetzt werden. Dispensation bedeutet nicht, dass der betreffende Schüler gar nicht mehr am Unterricht teilnehmen soll. In einer sehr intensiven und guten Sitzung mit der Geschäftsleitung von Bildung Thurgau wurde die Dispensionsfrage besprochen. Es soll demnach auch möglich sein, dass ein Schüler oder eine Schülerin lediglich von der Notengebung dispensiert wird, aber weiterhin am Unterricht teilnimmt. Der Druck und die Überforderung fallen somit weg. Die Detailregelungen zu allen vier Massnahmen erfordern natürlich gewisse Vorabsprachen, bevor sie in knapp einem Jahr umgesetzt werden könnten. Wir befinden uns aber bereits auf dem Weg. Zur Lösung des Kantons Appenzell Innerrhoden: Als Bürgerin der Stadt Appenzell schlägt mein halbes Herz für den Kanton Appenzell Innerrhoden. Ich versichere dem Grossen Rat jedoch, dass ich Bier und Biberli der appenzellischen Lösung für die Fremdsprachenfrage klar vorziehe. Zur Frage von Kantonsrat Wüst bezüglich einer Erhebung der Deutsch-Qualität der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt des Übertritts von der Primar- auf die Sekundarstufe: Insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan, der im kommenden Sommer eingeführt wird, achteten wir ganz speziell auf die entsprechenden, konkreten Kompetenzziele, die erreicht werden müssen. Zudem existieren schweizweit festgelegte Grundkompetenzen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt sein müssen, sofern die Schülerin oder der Schüler nicht von den Lernzielen befreit ist oder anderweitig über einen Sonderstatus verfügt. Es liegen also sehr präzise Hinweise vor, die für die Gestaltung des neuen Lehrplans berücksichtigt wurden. Kantonsrat Schaffer möchte zu jenem System zurückkehren, in welchem wir alle gross geworden sind. Ich erinnere Sie daran, dass der heutige Lehrplan seit Ihrer und auch meiner Schulzeit über zusätzliche Fachbereiche verfügt und sich die Schule weiterentwickelt hat. Damals mussten beispielsweise noch keine Zeitgefässe für Medien oder Informatik bereitgestellt werden. Die verschiedenen Hinweise aus dem Grossen Rat, das Massnahmenpaket sei zu spät gekommen oder wäre nicht seriös, nehme ich entgegen. Ich wiederhole jedoch, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf bereits in der Beantwortung der Motion im Jahr 2014 erkannt hat. Ich verweise diesbezüglich auf die Seiten 38f. des Protokolls des Grossen Rates vom 13. August 2014. Beispielsweise die strenge Dispensionsregelung haben wir schon damals in Frage gestellt. Darauf wurde jedoch nicht eingetreten, was wir zur Kenntnis genommen haben und weshalb auch nicht weiter an diesen Massnahmen gearbeitet wurde. Zum aktuellen Detaillierungsgrad der Massnahmen: Die Situation lässt sich vergleichen mit der Genehmigung eines Objektkredits für einen Bau. Es handelt sich um einen politischen Entscheid, der den Regierungsrat und das Departement dazu auffordert, den Bau so bewerkstelligen zu lassen, dass er den versprochenen Dienst erweisen kann. Der gewünschte Detaillierungsgrad würde dazu führen, dass der Grosse Rat künftig auch über die Inneneinrichtung einer Baute entscheiden könnte. Ich gebe aber

zu, dass noch einige Fragen offen sind bezüglich der Konkretisierung der vier Massnahmen bis zur Einführung im Sommer 2018. Selbstverständlich wird auch eine ausführliche Evaluation der Massnahmen durchgeführt, welche beispielsweise aufzeigen wird, ob im Endeffekt eine zusätzliche Lektion für das Frühfranzösisch nötig sein wird oder nicht. Ich bitte den Grossen Rat, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Hugentobler wird mit 62:60 Stimmen angenommen.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Das Geschäft wird an der nächsten Ratssitzung erledigt.

Parolari, FDP: Ich weise den Grossen Rat darauf hin, dass wir nach der 2. Lesung nun nur noch über eine leere Vorlage verfügen, da der einzige materielle Inhalt, nämlich § 31 Abs. 4, gestrichen wurde. Meines Erachtens kann über "nichts" keine Redaktionslesung durchgeführt werden. Es können keine Anträge mehr gestellt werden, die Schlussabstimmung ist hinfällig und auch ein Behördenreferendum ist nicht möglich. Diesbezüglich verweise ich auf § 39 und § 40 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR). § 33a Abs. 1 der GOGR besagt, dass über die gesamte Vorlage in einer Schlussabstimmung entschieden wird. Wenn zu diesem Zeitpunkt aber nichts mehr vorhanden ist, kann auch nicht mehr abgestimmt werden. Dies entspricht der Meinung der FDP-Fraktion. Ich danke dem Büro des Grossen Rates und der Staatskanzlei für die Prüfung und Klärung dieser Angelegenheit.

2. Geschäftsbericht 2016 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (16/BS 9/91)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung den Geschäftsbericht der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Erziehung und Kultur (DEK) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrat Roland Huber, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Huber, GLP/BDP: Der vorliegende 14. Jahresbericht der PHTG lässt in seinem Fokusteil Lehrpersonen zu Wort kommen, welche zehn Jahre nach ihrem Studienabschluss die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der PHTG reflektieren. Die Beurteilung fällt positiv aus. Zur erfreulichen Bewertung der Arbeit unserer Hochschule hat nachweislich auch das breite Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen beigetragen, das für unsere Lehrerschaft und somit für das gesamte Thurgauer Bildungswesen einen unschätzbaren Mehrwert darstellt. Von grosser Bedeutung für die PHTG, und zwar strategisch, pädagogisch und finanziell, ist und bleibt die Kooperation mit der Universität Konstanz. Ohne diese Zusammenarbeit wäre zum Beispiel die für den Kanton Thurgau so wichtige Ausbildung von Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrern nicht zu bewerkstelligen. Im Berichtsjahr, welches das dritte Jahr der Strategieperiode 2013-2018 darstellt, wurde in einem Mid-Term-Review die Erlangung der Strategieziele ausgewertet. Im Bereich der institutionalisierten Netzwerke sowie der koordinierten Weiterbildungsstudiengänge sind bereits rund 80% der Strategievorhaben erfüllt und damit die anvisierten Ziele übertroffen. Die Klärung der Rollen in der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Volksschule (AV) und der PHTG im Sinne einer Komplementarität ist bei einer Erfüllquote von etwas mehr als 50% mittelfristig auf einem guten Weg, ebenso die nationale, beziehungsweise internationale Vernetzung der Forschungstätigkeiten. Als Besonderheit des Berichtjahres darf die von der PHTG im Auftrag der drei Engadiner Maturitätsschulen (Academia Engadina, Hochalpinus Institut Ftan und Lyceum Alpinum) einmalig und für den Thurgau kostenneutral durchgeführte Version des Studienganges Sek II angesehen werden. Auf Anregung und mit Unterstützung des Kantons Graubünden kamen 30 Lehrpersonen in den Genuss von mehreren Aus- und Weiterbildungs-Modulen. Der vorliegende Jahresbericht vermag zusammen mit dem Jahresbericht Forschung aufzuzeigen, wie zentral und bedeutsam die Forschungstätigkeit für eine Hochschule ist. Nur wissenschaftlich begründetes Wissen ist legitimes Wissen. Dass die PHTG dank langjähriger und kontinuierlicher Aufbauarbeiten stabile Kooperationen, methodisches und inhaltliches Knowhow

sowie Vertrauensbeziehungen zu Bund, Kantonen und Verbänden aufbauen konnte, lässt sich in vielerlei Hinsicht nachverfolgen. Nicht zuletzt zeigt sich dies am hohen Bestand der neu akquirierten Drittmittel. Allein für Forschungsprojekte konnten 1,254 Millionen Franken eingeworben werden. Diese finanziellen Beiträge setzen sich im Wesentlichen aus Projektgeldern des Bundes und Beiträgen namhafter Fonds zusammen. Die Jahresrechnung 2016 schliesst erneut mit einer roten Null ab. Der Aufwandüberschuss in der Höhe von 47'361.39 Franken muss erneut beim Eigenkapital abgebucht werden. Das Eigenkapital weist demnach neu einen Betrag von 1'688'990.91 Franken auf. Der im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) des Kantons Thurgau auferlegte Sparauftrag wurde vollumfänglich umgesetzt. Der Staatsbeitrag im Jahr 2016 ist um 800'000 Franken reduziert worden gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung der PHTG. Ab dem laufenden Rechnungsjahr 2017 ist der Staatsbeitrag um eine Million Franken reduziert. Damit wird ein schmerzhaftes Limit erreicht. Die kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle hält in ihrem Bericht fest, dass die Jahresrechnung 2016 dem schweizerischen Gesetz entspreche und die Buchführung gut und korrekt sei. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Im Namen der beiden Subkommissionen DFS und DEK danke ich den verantwortlichen Personen der PHTG für das verantwortungsbewusste und erfolgreiche Führen unserer Hochschule. Insbesondere gilt der Dank dem Hochschulratspräsidenten Dr. Hans Munz sowie der Rektorin Prof. Dr. Priska Sieber. Die gesamte GFK bittet den Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der PHTG zu genehmigen.

Kern, SP: Auch die SP-Fraktion dankt den verantwortlichen Personen für den Jahresbericht 2016 der PHTG. Zu Recht dürfen wir stolz sein auf unsere Hochschule. Es ist nicht selbstverständlich, dass die PHTG so gut unterwegs ist. Diese Tatsache geht im Jahresbericht und im Kommissionsbericht etwas unter. Auf Seite 9 beschreibt Rektorin Prof. Dr. Priska Sieber die Umsetzung des Auftrags aus der LÜP als grossen Kraftakt für alle Personen an der PHTG, also auch für die Dozierenden und Studierenden, nicht nur für die verantwortlichen Personen. Die Einsparung von 800'000 Franken, beziehungsweise einer Million Franken geht nicht spurlos an der PHTG vorbei. Dabei ist zu beachten, dass der Leistungsauftrag an die PHTG derweil nicht angepasst wurde. Das bedeutet im Klartext: 100% Leistung mit weniger Mitteln. Ich ziehe den Vergleich zum Militär: Wer über eine gute Truppe verfügen will, muss die Truppe auch mit genügend Ressourcen ausstatten. Sonst wird die Truppe nicht langfristig erfolgreich agieren können. Die SP-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig, jetzt den Mahnfinger empor zu halten. Wir dürfen nicht glauben, dass die Einsparungen mühelos umgesetzt werden konnten. Ein Marschhalt bezüglich der Sparmassnahmen auf dem Buckel der PHTG ist nun nötig. Wenn wir weiterhin über gute und motivierte Lehrkräfte und Dozenten verfügen wollen, müssen wir diese Tatsache zur Kenntnis nehmen. Ich bitte den Regierungsrat, die Angelegenheit zu beobachten und der PHTG keine weiteren Sparmassnahmen aufzuerlegen.

Brägger, GP: Nachdem der Jahresbericht im Jahr 2013 den Fokus auf das zehnjährige Bestehen der Bildungsinstitution in der heutigen Form gelegt hat, rückt der vorliegende Jahresbericht ein weiteres zehnjähriges Jubiläum ins Zentrum. Zehn Jahre sind vergangen, seit die ersten regulären Absolventinnen und Absolventen der PHTG ins Berufsleben getreten sind. Die PHTG hat diesen Anlass dazu benutzt, bei den "Zehnjährigen" eine Umfrage durchzuführen. Die Resultate sind insgesamt sehr positiv. Die damaligen Absolventinnen und Absolventen vermelden eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium sowie eine grosse Berufstreue. Obwohl Lehrpersonen grundsätzlich zu den Optimisten gehören, sind das doch klare Indizien für die hohe Qualität der Ausbildung bereits damals. Aber heute gilt das erst recht, da sich die PHTG insbesondere in Form der einmaligen Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz substanziell weiterentwickeln konnte. Diese Tatsache möchte ich ausdrücklich betonen, obwohl mir ab und zu auch kritische Stimmen zu Ohren kommen. Diese stammen vorwiegend aus Sicht der Studierenden und betreffen organisatorische Mängel. Man kann darüber diskutieren, ob der Beruf Lehrerin oder Lehrer ein Traumberuf darstellt und ob er es bleiben wird, so wie es der Hochschulratspräsident im Rückblick hofft. Sicher ist jedoch, dass die PHTG mit ausserordentlichem Einsatz daran arbeitet. Das verdient umso mehr Beachtung, als dass die PHTG einerseits bezüglich Infrastruktur nicht gerade auf Rosen gebettet ist, und andererseits mit den Sparaufträgen der LÜP zu kämpfen hat. Für die prekäre Infrastruktursituation wird der geplante Erweiterungsbau hoffentlich die Lösung bringen. Die Sparmassnahmen der LÜP haben strategisch einige Anpassungen nötig gemacht und auch künftig werden Anpassungen nötig sein. Hierzu zitiere ich aus den Erläuterungen zum Jahresbericht: "Die gegenüber dem Budget bescheidene Ergebnisverschlechterung zeigt, dass es der PHTG gelungen ist, den Sparauftrag einzuhalten, ohne im Angebotsumfang namhafte Abstriche vornehmen zu müssen." Dieser Feststellung kann zugestimmt werden. Weiter stelle ich mit Genugtuung fest, dass seitens der PH-Leitung ein sportlicher Geist vorherrscht. Prof. Dr. Priska Sieber versteht die erwähnten Hürden als Ansporn zu Höchstleistungen. Die namhaft gestiegenen akquirierten Drittmittel für Forschungsprojekte zeigen, dass sich die PHTG fortlaufend um einen möglichst grossen finanziellen Eigenerwerb bemüht. Insgesamt steht die PHTG sowohl finanziell als auch institutionell auf einer gesunden Basis, wofür allen Beteiligten Dank gebührt. Lassen Sie uns der einzigen Hochschule im Thurgau die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie die nächsten zehn Jahre weiterhin mit so viel Dynamik in Angriff nehmen kann. Schliesslich danke ich auch dem Subkommissionspräsidenten für den sorgfältig verfassten Bericht. Zur Detailberatung werde ich mich nicht nochmals melden. Die GP-Fraktion ist mit dem Bericht einverstanden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 82:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2016 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 14. Juni 2017

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Motion von Daniel Vetterli, Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Andreas Guhl vom 29. Juni 2016 "Standesinitiative zum Ausschluss des Palmöls aus dem Freihandelsabkommen mit Malaysia" (16/MO 1/38)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Vetterli, SVP: Im Namen der Motionäre danke ich dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung der Motion. Insbesondere wissen wir es zu schätzen, dass der Regierungsrat die Bedeutung des Rapsanbaus für die Schweizer Landwirtschaft, aber auch die ausgezeichnete Qualität des Rapsöls, welches in den Regalen der Lebensmittelläden steht, entsprechend würdigt. Die Motionäre decken mit ihren unterschiedlichen Hintergründen die verschiedenen Bereiche der Produktion und Verwertung von pflanzlichen Ölen ab. Ich konzentriere mich daher in meinem Votum auf den Erhalt und den Ausbau der inländischen Ölsaatzproduktion. Die anderen Bereiche werden meine Kollegen erläutern. Wussten Sie, dass der Anbau von pflanzlichem Öl, insbesondere von Rapsöl, eine der ergiebigsten Möglichkeiten zum Speichern von Sonnenenergie in unseren Breiten darstellt? Die Energiekonzentration von Pflanzenöl ist mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu derjenigen von Getreide. Daher wird Öl seit Urzeiten als Brennstoff für Lampen verwendet. Wussten Sie, dass die züchterische Bearbeitung inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass Rapsöl ohne Bitterstoffe als Salatöl verwendet werden kann? Wussten Sie, dass die Nebenprodukte ohne Giftstoffe den Tieren verfüttert und dass Öl derart gut erhitzt werden kann, dass die bekannte Firma Zweifel vollständig auf Rapsöl setzt zum Frittieren ihrer Chips? Dabei ist das Ertragspotenzial dieser Kultur noch lange nicht ausgeschöpft. Raps ist ein Kreuzblütler, der zahlreiche Verwandte unter den Wildkräutern hat und deshalb vom Rapsglanzkäfer, vom Stengelrüssler und der Kohlhernie befallen wird. Züchterische Anstrengungen sowie Pflanzenschutzmassnahmen im konventionellen, aber zunehmend auch im biologischen Anbau erlaubten eine Verdoppelung des Ertrags innerhalb der letzten zwanzig Jahre. Diese Geschichte geht weiter. Mit dem Ertrag einer Hektare Rapsöl könnte man mit einem Dieselauto einmal um die Welt fahren. Raps und Sonnenblumen stellen für die Thurgauer Bauern gute Alternativen dar, wenn man sich die Probleme der Zucker- und Milchproduktion vor Augen führt. Raps und Sonnenblumen entlasten die getreidebetonten Fruchtfolgen und sind sowohl landschaftlich, als auch für das Einkommen unserer Betriebe eine Bereicherung. Weshalb bitten wir den Grossen Rat nun, dieses starke Zeichen zur Stärkung der inländischen Ölpro-

duktion nach Bern zu senden, und zwar entgegen der Meinung des Regierungsrates? Die Lust des Bundesrates auf ein Freihandelsabkommen mit Malaysia, dessen unsäglich korrupte Regierung Menschenrechte und Umweltsachen mit Füßen tritt, ist sehr gross. Daher ist es nötig, dem Orchester aus Westschweizer Vorstössen, Konsumenten und Umweltverbänden die laute Stimme der Ostschweiz hinzuzufügen. Ein Freihandelsabkommen, das den Zoll für Palmöl weiter senkt, stellt den Ölsaatenanbau in der Schweiz in Frage und damit auch die vor-, beziehungsweise nachgelagerten Bereiche. Wir würden nicht nur viele Kulturen verlieren, die unsere Landschaft bereichern, sondern auch ein Produkt, das vor unserer Haustüre sowohl angebaut, als auch verarbeitet wird und welches mit nur wenig Aufwand den Weg in unsere Salatschüssel oder Fritteuse findet.

Gschwend, FDP: Aufgrund der grossen Nachfrage nach Palmöl hat sich der Anbau von Ölpalmen im Vergleich zu vielen anderen Agrarrohstoffen in den vergangenen zehn Jahren am stärksten ausgebreitet. Die damit verbundenen Landnutzungsänderungen und vor allem auch die daraus resultierenden Effekte für die Umwelt sind daher viel diskutierte Themen in der Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Klare Gründe für die Kritik an der Produktion von Palmöl sind offensichtlich. Zu nennen sind beispielsweise die Regenwaldabholzung, CO₂-Emissionen oder Menschenrechtsverletzungen. Die negativen Auswirkungen der sich stetig ausbreitenden Palmölplantagen sind genauso vielfältig wie die positiven Eigenschaften des boomenden Agrarrohstoffes. Trotz der genannten Herausforderungen ist der Anbau der Ölpalme nicht grundsätzlich schlecht. Die Ölpalme weist den höchsten Ertrag aller Ölpflanzen auf und produziert als einzige Nutzpflanze zwei verschiedene, für die Industrie interessante Öle, nämlich Palmöl und Palmkernöl. Dabei beansprucht die Ölpalme den geringsten Teil der gesamten Anbaufläche für die weltweite Öl- und Fettgewinnung, während sie mit rund 32% aber den grössten Anteil der Gesamtproduktion liefert. Der Flächenertrag von Sonnenblumen, Kokos oder Soja ist im Durchschnitt drei Mal geringer als derjenige von Ölpalmen. Das Ersetzen des Palmöls durch andere Pflanzenöle würde daher nicht zum gewünschten Ziel führen, sondern das Problem lediglich verlagern, beziehungsweise teilweise sogar verschlimmern. So wachsen beispielsweise Soja und Kokos in denselben oder ökologisch ähnlich sensiblen Regionen. Für ihren Anbau würde aber mehr Fläche benötigt, es entstünden somit auch mehr Treibhausgasemissionen und es wäre eine höhere Anzahl Pflanzen und Tiere bedroht. Auch das wichtigste europäische Pflanzenöl, das Rapsöl, würde die steigende globale Nachfrage nach Pflanzenölen nicht zu decken vermögen. Die gute Flächenleistung ist angesichts der steigenden Weltbevölkerung und des wirtschaftlichen Wachstums in den Verbraucherländern eine wichtige Voraussetzung, um der steigenden Nachfrage nach Pflanzenölen begegnen zu können. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es absolut sinnvoll ist, die landeseigene Produktion von Ölen zu unterstützen. Die Produktion von Schweizer Ölen ermöglicht die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und regionalen Produkten. Durch die Produktion vor Ort kann auch die Wertschöpfung in

der Region behalten werden. Aufgrund des möglichen Handelsabkommens mit Malaysia besteht die berechtigte Befürchtung, dass der Import von Palmöl erleichtert und der Palmölpreis noch weiter sinken wird. So gelangen wir erneut zu folgenden grossen Fragen: Was ist es mir wert? Bin ich bereit, für ein einheimisches Produkt mehr Geld zu bezahlen? Wo kaufe ich welche Produkte? Bleibt es nur bei Lippenbekenntnissen, während ich weiterhin in Konstanz einkaufe, oder orientiere ich mich an einheimischen Produkten aus der Region? Als Detailhändler in der Grenzregion beobachte ich das Einkaufsverhalten der Leute sehr genau. Was ich sehe, macht mir grosse Sorgen. Meines Erachtens könnte die gute Zertifizierung nachhaltiger Palmölproduktion zielführend sein. Die Herausforderung eines nachhaltigen Anbaus besteht darin, den grösstmöglichen Ertrag zu erzielen und die Natur dabei so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Andererseits denke ich, dass eine Zollerhebung durchaus Sinn machen könnte. Die FDP-Fraktion teilt die Anliegen der Motionäre grundsätzlich. Die Einreichung einer Standesinitiative erachten wir jedoch als den falschen Weg. Die Standesinitiative stellt das Mittel der Kantone dar, Verhandlungsgegenstände in die Bundesversammlung einzubringen. Hier liegt jedoch ein Wunschkatalog vor, der nicht zielführend ist. Das Bundesparlament hat zahlreiche Vorstösse eingereicht, die demnächst beraten werden. Wir schliessen uns dem Regierungsrat an und bitten den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Marlise Bornhauser, EDU: Bringt es etwas, diese Motion erheblich zu erklären? Hat das berechtigte Anliegen, welches den Import von Palmöl aus Malaysia regulieren möchte, überhaupt eine Chance? Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates wird die Standesinitiative aus dem Thurgau in den laufenden Verhandlungen kein Gehör finden. Trotzdem: Lassen Sie uns ein Zeichen setzen aus dem Kanton mit den gelben Raps- und Sonnenblumenfeldern. Auch wenn die Thematik in Bern schon mehrfach behandelt wurde oder noch behandelt wird, schadet es nicht, ein klares Signal aus unserem Landwirtschaftskanton zu schicken, und zwar zum Schutz unserer Landwirtschaft, unserer Gesundheit und unserer Umwelt. Der Import von Billigprodukten untergräbt unsere Wirtschaft. Das billige Palmöl mit dem hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren ist gesundheitsschädigend. Monokulturen sind verheerend für die Umwelt. Die EDU-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Leuthold, GLP/BDP: Als Mitunterzeichner danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung und Würdigung unserer Motion, auch wenn die Antwort letztlich negativ ausfällt. Grundsätzlich bin ich ein Befürworter der liberalen Wirtschaftsordnung und ich werte den weltweiten Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Informationen als eine positive Errungenschaft unserer Zeit. Allerdings ist es für mich unabdingbar, dass auf beiden Seiten faire Arbeits- und Produktionsbedingungen herrschen und die zu handelnden Waren ökologisch nachhaltig und unter ethisch korrekten Bedingungen hergestellt werden. Beim Handel mit Palmöl trifft all dies in mehrfacher Weise nicht zu: 1. Das Land für die Palm-

ölproduktion wird meist durch illegale Brandrodungen im Regenwald geschaffen. Die Humusschicht in diesen Gebieten ist sehr dünn und für Grossplantagen eigentlich ungeeignet. Deshalb müssen für die Palmölproduktion riesige Mengen an Phosphatdünger eingesetzt werden. Nach der Nutzung bleibt eine Fläche zurück, auf welcher die ursprüngliche Artenvielfalt an Flora und Fauna unwiederbringlich verloren ist. 2. Der seit Jahrhunderten in dieser Region lebenden indigenen Bevölkerung wird für die Produktion von Palmöl die Lebensgrundlage entzogen. Gewalttätige Auseinandersetzungen mit der lokalen Bevölkerung und schlechte Arbeitsbedingungen für die Angestellten in den Plantagen sind an der Tagesordnung. 3. Vom Handel mit Palmöl profitieren hauptsächlich weltweit tätige Rohstoffhändler. Auf der Verliererseite stehen die Bevölkerung und die Natur in Südostasien und unsere Schweizer Landwirte. Die aktuellen Verhandlungen des Bundes über ein Freihandelsabkommen mit Malaysia sollen den Import von Palmöl vereinfachen, was die negative Situation noch weiter verschärfen wird. Unsere Landwirte produzieren seit Jahrzehnten qualitativ hochwertige Ölsaaten. Dies gewährleistet eine vielseitige Fruchtfolge und die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit. Durch noch mehr billiges Palmöl auf dem Weltmarkt gerät die einheimische Produktion zunehmend unter Druck. Gleichzeitig werden in Südostasien grosses Leid für die lokale Bevölkerung und irreparable Schäden an Flora und Fauna verursacht. Die Standesinitiative wird dem Anliegen in Bern das nötige Gewicht verleihen. Dieser Meinung ist die einstimmige GLP/BDP-Fraktion. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Kappeler, GP: Zufällig fand ich am selben Tag, an welchem uns die Beantwortung des Regierungsrates zugestellt worden war, auch einen Bettelbrief im Briefkasten. Zusammen mit "Brot für alle" informierte das Fastenopfer über das Schicksal der Kleinbauern in Südostasien. Ich zitiere: "Immer mehr Kleinbauernfamilien leiden unter Landraub: Internationale Konzerne lassen den Dschungel für gigantische Monokulturen roden." An erster Stelle wird die Palmölproduktion erwähnt. Selbstverständlich breiten sich mit den Grossplantagen Hunger und Armut aus, da die Rohstoffe für den Export produziert werden. Zudem benötigen die riesigen Monokulturen natürlich den Einsatz von Pestiziden und Kunstdünger, zu Lasten von Natur und Klima. Handeln wir nicht unglaublich widersprüchlich, wenn wir einerseits mit Handelserleichterungen die Palmölproduktion aktiv fördern, und andererseits die gravierenden Schäden der Palmölproduktion an der Bevölkerung und der Natur mit Spendengeldern und staatlicher Entwicklungshilfe zu heilen versuchen? Wie fragwürdig diese Palmölplantagen sind, weiss auch der Regierungsrat. Ich zitiere aus der Beantwortung des Regierungsrates und ersetze lediglich den Konjunktiv durch den Indikativ: "Die Ausdehnung erfolgt zu grossen Teilen auf Kosten des Regenwaldes und teilweise mittels gewaltsamer Enteignung der Einwohner. Ausserdem sind die Arbeitsbedingungen in den Ölplantagen oft kritisch. Durch die grossflächige Rodung von primärem Regenwald wird der Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten unwiederbringlich zerstört. Der Anbau der Ölpalme erfolgt meist als Monokultur und es

werden grosse Mengen Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt." Besser kann ich es auch nicht ausdrücken. Im Wissen um diese Kollateralschäden soll nun der Palmölimport gefördert werden. Gleichzeitig darf ich das Fastenopfer mit 50 oder 100 Franken unterstützen, um den nun landlosen, verarmten Bauernfamilien zu helfen. Zuerst verwunden, dann "Pflästerli" verteilen. Das ist nicht nur ethisch unhaltbar, sondern auch wirtschaftlicher Unsinn. Seine ablehnende Haltung begründet der Regierungsrat auch mit dem Argument, der Bundesrat sei hinreichend auf die Problematik der Palmölproduktion hingewiesen worden. Verschiedene Vorstösse zu diesem Thema seien bereits eingereicht und beantwortet worden, so auch eine Interpellation von Nationalrat Markus Hausammann. Wenn aber der Bundesrat, gemäss der Beantwortung des Regierungsrates, die Bedeutung des Palmölanbaus für die Armutsbekämpfung in den ländlichen Gebieten hervorhebt, hat er offensichtlich noch überhaupt gar nichts begriffen. Ein weiteres starkes Zeichen ist dringend angezeigt. Dieser Unsinn darf nicht auch noch privilegiert werden. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Für den Urwald, für die Umwelt, für die von Enteignung und Armut bedrohte Bevölkerung Malaysias und für unsere eigene Landwirtschaft.

Marti, SP: Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Malaysia laufen bereits seit längerer Zeit. Von Beginn weg formierte sich Widerstand aufgrund des bereits heute sehr günstigen Palmöls. Wenn das Freihandelsabkommen zustande kommt, wird noch mehr Palmöl eingeführt. Aktuell lassen wir pro Jahr rund 30'000 Tonnen Palmöl importieren. Je mehr Palmöl eingeführt wird, desto billiger wird der Preis. Folglich muss mehr Palmöl produziert werden, was wiederum bedeutet, dass ganze Regenwälder abgeholzt werden. Palmöl ist nämlich auch aufgrund seines Anbaus sehr umstritten. Das Gütesiegel RSPO und dessen Standards stehen ebenfalls in der Kritik, da es der Palmölindustrie und der Korruption offenbar unterliegt. Im zweiten Punkt der Beantwortung erläutert der Regierungsrat, dass die Ausdehnung der Anbaufläche zum grossen Teil auf Kosten des Regenwaldes und teilweise mittels gewaltsamer Enteignung von Einwohnern erfolge. Die Arbeitsbedingungen auf den Ölplantagen seien oft kritisch und durch die Rodung des primären Regenwaldes werde der Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten zerstört. Ich störe mich am Konjunktiv. Die Ausdehnung der Anbaufläche erfolgt tatsächlich auf Kosten des Regenwaldes und mittels gewaltsamer Enteignung der Einwohner, die Arbeitsbedingungen sind oft kritisch und durch die Rodung des primären Regenwaldes wird der Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Urbewohner unwiederbringlich zerstört. Im Falle eines Freihandelsabkommens geriete in der Schweiz zuerst das Rapsöl unter Druck. Dieses Öl eignet sich für hohe Temperaturen und verfügt über ähnliche Eigenschaften wie das Palmöl. Es droht durch das viel günstigere Palmöl ersetzt zu werden, vor allem in der Gastronomie als Frittieröl, in der Lebensmittelindustrie oder im Kraftfutter für Nutztiere, wie in der Rundschau vom 31. Mai 2017 aufgezeigt wurde. Bereits heute werden in der Landwirtschaft 200'000 Säcke reines Palmfett verfüttert. Die

Hälfte davon wird von den Milchkühen gefressen, den Rest kriegen die Rinder, Schweine und das Geflügel vorgesetzt. Ich appelliere an die Bauern, dieses Futter nicht einzusetzen. Im Falle eines Freihandelsabkommens hätten die Schweizer Produzenten laut der schweizerischen Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor mit einem Verlust von über 17 Millionen Franken pro Jahr im Bereich des HOLL-Raps und mit einem Verlust von 35 Millionen Franken im Bereich des übrigen Raps zu rechnen. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass die Preise für andere Ölsaaten, beispielsweise für Sonnenblumen unter Druck gerieten. Zum Schluss wäre auch noch die Existenz der Schweizer Ölmühlen bedroht. Das in der Schweiz angebaute Rapsöl ist aufgrund seiner Inhaltsstoffe, insbesondere dem hohen Gehalt an ungesättigten Omega-3-Fettsäuren ein sehr wertvolles Öl. Palmöl hingegen wird von der europäischen Lebensmittelbehörde aufgrund seines hohen Gehalts an gesättigten Fettsäuren und aufgrund der Schadstoffe, die bei der industriellen Produktion entstehen, als für die Gesundheit bedenklich eingeschätzt. Ich vertrete die Meinung, dass die Schweiz den Verbrauch von Palmöl nicht noch mehr fördern sollte. Auch der Regierungsrat steht dem Import des malaysischen Palmöls aus ökologischen und sozialen Gründen kritisch gegenüber. Er vertritt jedoch die Meinung, dass eine Thurgauer Standesinitiative nicht das richtige Instrument sei, um auf internationale Verhandlungen des Bundesrates Einfluss zu nehmen. Ich hingegen finde, dass der Thurgau mit den bereits eingereichten Motionen anderer Kantone und der Bauern- und Umweltverbänden ein weiteres Zeichen setzen kann und muss. Deshalb wird die Mehrheit der SP-Fraktion die Motion erheblich erklären.

Haller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die einleuchtende und ausführliche Beantwortung der Motion. Allerdings zieht die grosse Mehrheit unserer Fraktion einen anderen Schluss. Wir bitten den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Denn auch wenn der Regierungsrat an der Wirkung der Standesinitiative seine Zweifel hegt, vertreten wir die Meinung, dass die Standesinitiative ein Signal darstellt und diejenigen Kräfte unterstützt, die sich in Bern dafür einsetzen, dass Palmöl nicht in das Freihandelsabkommen aufgenommen wird. Es geht nicht um ein Verbot von Palmöl, sondern lediglich darum, das bereits billige Öl nicht noch weiter zu vergünstigen. Hierzu einige Fakten und Hinweise: Ich zitiere die ZEIT ONLINE vom 30. August 2016: "Es hat sich herumgesprochen. Palmöl ist schlecht für die Umwelt. Sinecwegen werden in Südostasien seit Jahrzehnten gigantische Flächen an Regenwald abgeholzt, bedrohte Tiere, wie Orang-Utans, Elefanten und Nashörner, verlieren ihren Lebensraum. Um Platz für Monokulturen aus Ölpalmen zu schaffen, werden Moore trockengelegt und Wälder brandgerodet - die Folgen sind Waldbrände, während derer binnen Wochen so viel Treibhausgase in die Luft geschleudert werden, wie Deutschland in einem ganzen Jahr nicht produziert." Es ist unbestritten, dass die Urbevölkerung in diesen Ländern nicht selten vertrieben, teilweise sogar bekriegt wird, wenn sie ihr seit Jahrhunderten bewohntes Land nicht freiwillig verlassen. So geschah es beispielsweise auf dem indonesischen Teil

von Papua. Es ist stossend, um nicht zu sagen skandalös, dass in unseren Milchglaces Magermilch verarbeitet und das fehlende Fett durch Palmöl zugesetzt wird. Das geschieht nicht, weil Palmöl besser wäre. Aber aus finanzieller Sicht lohnt es sich offenbar, die Milch zu entfetten und ihr Fett mit aus Asien importiertem Palmöl zu ersetzen. Im Gegensatz zu Palmölplantagen, die reine Monokulturen darstellen, ist beispielsweise unser einheimischer Raps ein wichtiger Teil der Fruchtfolge und deshalb weit ökologischer. Auch Bio-Palmöl weist eine schlechte Ökobilanz auf. Man bedenke nur schon den weiten Transportweg und die Art und Weise der Landgewinnung. Es liegt in unserer Hand, ein Zeichen zu setzen. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Gubler, SVP: Die SVP-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Beantwortung der Motion "Standesinitiative zum Ausschluss des Palmöls aus dem Freihandelsabkommen mit Malaysia". Zuerst macht der Regierungsrat formale Gründe für seine Ablehnung geltend. Dies mag teilweise seine Berechtigung haben, aber dem Grossen Rat steht ja gar kein anderes Mittel zur Verfügung, um bei der Bundesversammlung einen moralischen Druck aufzubauen. Im zweiten Teil der Beantwortung geht der Regierungsrat auf die Produktion von Palmöl ein und lobt seine Effizienz und Preiswürdigkeit. Nur am Rande werden die sozialen und ökologischen Bedenken geäussert. Ich wage zu behaupten, dass die Produktion als moderne Sklaverei bezeichnet werden kann. Weiter sind auch gesundheitliche Bedenken angebracht, da das Öl einen hohen Gehalt an gesättigten Fettsäuren enthält. Aus diesem Grund hat auch McDonald's den Einsatz von Palmöl drastisch eingeschränkt. Im zweiten Teil der inhaltlichen Beurteilung geht der Regierungsrat auf die Entwicklung des Rapsöls ein, welche als Erfolgsgeschichte gewertet werden kann. Die agronomischen und gesundheitlichen Vorteile sind offensichtlich. Der Regierungsrat teilt die Bedenken der Motionäre und zeigt Verständnis für das Anliegen. Umso unverständlicher erscheint uns seine ablehnende Haltung gegenüber der heimischen Landwirtschaft. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Guhl, GLP/BDP: Malaysia stellt nach Indonesien und Thailand die drittgrösste Volkswirtschaft in Südostasien dar. Dank seiner zunehmend marktwirtschaftlichen Orientierung und dem Reichtum an Erdöl, Erdgas, Kautschuk, Palmöl, Tropenholz, Zinn und weiteren Rohstoffen hat sich Malaysia in den vergangenen Jahrzehnten zu einem industrialisierten und relativ wohlhabenden Schwellenland entwickelt. Die Schweiz exportierte im Jahr 2015 für fast 770 Millionen Franken Waren nach Malaysia. Andererseits importierten wir Waren im Wert von rund 490 Millionen Franken. Darunter befanden sich landwirtschaftliche Produkte für 24 Millionen Franken. Die Arbeitslosenrate ist sehr tief und betrug 2016 nur 3,2%. Mit diesen Zahlen möchte ich belegen, dass die Palmölexporte keineswegs einen entscheidenden Punkt der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen darstellen. Das Palmöl ist aber der sensibelste Punkt bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen. Genau deshalb muss der politische Druck für einen Ausschluss des Palmöls

aus dem Freihandelsabkommen hier und jetzt hochgehalten werden. Die Wirtschaft von Malaysia steht vor ganz anderen grossen Herausforderungen und Problemen. Es fehlt an gut ausgebildeten Fachkräften und wenn es sie gibt, wandern sie oft aus. Malaysia kämpft mit Konkurrenz aus asiatischen Billiglohnländern, es ist von Erdöl abhängig und auch die Korruption stellt ein grosses Problem dar. Insbesondere möchte ich der siebten inhaltlichen Begründung der Beantwortung des Regierungsrates widersprechen. Dabei geht es um die Argumente des Bundesrates in den Beantwortungen der Vorstösse auf nationaler Ebene. Der Palmölanbau sei eine komplexe Problematik, habe aber eine grosse Bedeutung für die Beschäftigung und Armutsbekämpfung in den ländlichen Gebieten. Der Bundesrat möchte das Bild einer armen Bauernfamilie aufzeichnen, welche ihr Einkommen durch Pflege und Ernte von Palmölbäumen verdient. Dieses Bild widerspricht klar den eingangs erwähnten Wirtschaftsdaten. Eine derartige Ausweitung des Palmölanbaus, wie er in den letzten Jahren in Malaysia getätigt wurde, trägt die Handschrift von internationalen Konzernen und Rohstoffhändlern. Die Arbeit in solchen Plantagen ist schlecht bezahlt und wird wohl kaum von der einheimischen Bevölkerung verrichtet. Wir wollen keinen Freihandel, von dem nur Wenige profitieren und der auf Kosten der Umwelt und der Volksgesundheit geschieht. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich scheine bei der Behandlung von Standesinitiativen kein Glück zu haben. Damit muss ich mich wohl abfinden. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Sie wollen verhindern, dass einheimische Öle durch billiges Importöl ersetzt werden. Sie wollen verhindern, dass der tropische Regenwald vernichtet und dass die einheimische Bevölkerung vertrieben wird. Jedes einzelne Anliegen unterstützen wir. Leider ist das Mittel, auf welches die Motionäre hierfür gesetzt haben, völlig untauglich. Das vermeintlich kräftige Raubtier in Form des Thurgauer Löwen, mit welchem der Urwald gerettet werden soll, ist nichts anderes als ein Papiertiger, der im bernischen Paragrafenwald landen wird. Eine Standesinitiative kann nichts anderes, als einen Erlass der Bundesversammlung zu erwirken. Mit einer Standesinitiative kann nicht auf laufende Verhandlungen des Bundesrates Einfluss genommen werden. Das Anliegen der vorliegenden Standesinitiative lässt sich auch nicht als Erlass formulieren. Deshalb haben es die Motionäre in ihrem Vorstoss vermutlich auch gar nicht versucht. Der Grosse Rat als Legislative kann tun und lassen was er will. Aber prophylaktisch einen Rohrkrepierer mit viel Rauch nach Bern zu schicken, gehört meines Erachtens nicht zu den Aufgaben des Grossen Rates und ist unserer Behörde nicht würdig. Hinzu kommt, dass die wirkliche Raubtiernummer, in welcher um das Palmöl gekämpft wird, längst auf dem Veranstaltungskalender steht. In der Bundesversammlung wurde schon eine ganze Menge Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, unter anderem von unserem Thurgauer Nationalrat Markus Hausammann. In der Beantwortung hat der Regierungsrat die verschiedenen Vorstösse aufgezählt. Diese Vorstösse stellen die rich-

tigen Mittel dar, um mit dem Palmöl-Anliegen an den Bundesrat zu gelangen. Zu Kantonsrat Kappeler: Es muss ein Umdenken stattfinden. Darin sind wir uns einig. Die Vorstösse sind pendent und die Bundesversammlung wird in jedem Fall darüber diskutieren. Die vorliegende Motion stellt kein starkes Zeichen dar. Ich wiederhole: Der Papiertiger, der mit dieser Motion geschaffen würde, ginge im Paragraphenwald kläglich unter und würde unbeachtet bleiben. Ersparen Sie der Standesinitiative diesen elenden Gang. Ersparen Sie dem Kanton Thurgau das blamable Ende dieses gut gemeinten Anliegens. Ich bitte den Grossen Rat im Namen des Regierungsrates, bei allem Verständnis für das Anliegen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 86:23 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.

5. Motion von Lucas Orellano, Petra Kuhn, Gina Rüetschi, Alban Imeri, Nina Schläfli, Cornelia Zecchinell und Ulrich Müller vom 23. November 2016 "Anpassung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage" (16/MO 4/64)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Orellano, GLP/BDP: Wir alle haben unsere Ideale. Wir alle verfolgen unsere Ziele. Manchmal kommt der Zeitpunkt, an welchem man sich eingestehen muss, dass man dabei über das Ziel hinausgeschossen ist und/oder das falsche Vorgehen gewählt hat. In diesem Sinne **ziehen** die Motionärinnen und Motionäre den Vorstoss **zurück**. Wir werden ihn neu formuliert und sauber wieder einreichen.

Präsidentin: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsidentin: Der Entscheid der heutigen Sitzung wird schweizweit auf Interesse stossen. Ganz demokratisch hat der Grosse Rat entschieden, das Frühfranzösisch auf der Primarschulstufe weiterzuführen. Zudem haben wir die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 28. Juni 2017 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Hanspeter Heeb mit 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. Juni 2017 "Überprüfung der Bürgerfreundlichkeit der Steuerpraxis".
- Interpellation von Stephan Tobler mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 14. Juni 2017 "Wie weiter mit der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)?"
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 14. Juni 2017 "Thurgauer Randsteine, made in China".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates